

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

69. Sitzung
30. April 2026

Beginn: 14.05 Uhr
Schluss: 17.08 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Aktuelle Viertelstunde**
- b) **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Wahl des stellvertretenden Schriftführers

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann machen wir weiter mit

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0399](#)
Standards beim Kinderschutz in ASOG-
Unterkünften BildJugFam
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0427](#)
Mehr Kinderschutz und Perspektive: Was tut der
Senat für Kinder und Jugendliche, die in BildJugFam
Wohnungslosenunterkünften (ASOG) leben?
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Anhörung

- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0164](#)
Situation der unbegleiteten minderjährigen
Geflüchteten in Berlin BildJugFam
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)
- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0269](#)
Aktueller Stand sowie Maßnahmen zur Integration
für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Berlin BildJugFam
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 14.11.2024

Zunächst möchte ich die anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Soziales begrüßen, die zu den Punkten 3 a und 3 b hinzugeladen sind. Zu diesen Punkten begrüße ich ferner Frau Dr. Rehse, Leiterin der Abteilung Soziales, für die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, uns gut bekannt als SenASGIVA: Herzlich willkommen! – Zu den Punkten 3 a und 3 b führen wir eine Anhörung durch, und ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls zu diesen Punkten gewünscht ist. – Das ist der Fall; dann verfahren wir so. Die Punkte 3 c und 3 d standen bereits in Verbindung mit einer Anhörung auf der Tagesordnung der 45. Sitzung am 14. November 2024 und wurden zwecks Anfertigung und Auswertung des Wortprotokolls vertagt. Dieses Wortprotokoll liegt nun vor und kann heute ausgewertet werden.

Dann darf ich nun die Anzuhörenden zu den Punkten 3 a und 3 b begrüßen. Das sind Frau Marie Albrecht und Frau Adriana Schönauer, ehemalige Masterstudentinnen an der Alice Salomon Hochschule Berlin, die an der Studie „Die Lebenssituation wohnungsloser Menschen in Berliner ASOG-Unterkünften“ mit dem Schwerpunkt Kinderschutz mitgeforscht haben, Frau Manja Finnberg, Koordinatorin Bezirkliches Netzwerk für Alleinerziehende Marzahn-Hellersdorf, Frauenzentrum Marie e. V. – Frau Finnberg nimmt digital an unserer

Anhörung teil –, Herr David Klässig, Fachreferent für Armut, Wohnen und Straffälligkeit, AWO Landesverband Berlin e. V., Herr Clemens Müller, Einrichtungsleiter des Wohnheims für Wohnungslose, Unionhilfswerk Soziale Dienste gGmbH, und Herr Bezirksstadtrat Hannes Rehfeldt, Leiter des Geschäftsbereichs Soziales und Gesundheit des Bezirksamts Neukölln. Ihnen allen, in Präsenz, aber natürlich auch digital, ein herzliches Willkommen hier in unserem Ausschuss!

Wir kommen dann zur Begründung des Besprechungsbedarfs zu Punkt 3 a durch die Fraktion der CDU und/oder der SPD. Der Kollege Freier-Winterwerb startet, und die Kollegin Usik kommt als Nächstes dran. – Bitte sehr, Herr Freier-Winterwerb!

Alexander Freier-Winterwerb (SPD): Schönen guten Tag und vielen herzlichen Dank dafür, dass Sie sich heute die Zeit nehmen, mit uns zu sprechen über dieses unglaublich wichtige Thema von Kindern und Jugendlichen in ASOG-Unterkünften! Das ist ein Thema, das uns nicht erst seit heute beschäftigt und das ein Stück weit in den Fokus gerät, weil hier unterschiedliche Systeme, die an dieser Stelle gut harmonieren müssten und eng abgestimmt sein müssten, es höchstwahrscheinlich nicht sind. Die Senatsbildungsverwaltung und die Bezirke haben das Thema Kinderschutz und kinderschutzsensibles Verhalten aus dem Effeff drauf, ebenso wie auch die Träger das können. Aber wenn ich das richtig sehe, ist insbesondere die SenASGIVA in ihrem Rechtskonstrukt ein Stück weit verortet, und da ist der Kinderschutz einfach keine Priorität, um das mal sehr deutlich zu sagen. Wir halten das für ein sehr großes Problem, wenn Kinder in Situationen aufwachsen müssen, die für ihre Entwicklung nicht förderlich sind oder gar schädlich sein können. Umso dankbarer sind wir dafür, dass diejenigen, die diese Unterkünfte betreiben, versuchen, das ein Stück weit auszugleichen, und das häufig, ohne dafür vernünftig vergütet oder fachlich unterstützt zu werden, eben von dieser Verwaltung. Das sich jetzt genauer anzuschauen und zu verstehen und vielleicht ja auch mir nachzuweisen, dass ich das gerade falsch eingeschätzt habe, ist ein Stück weit auch das Ziel dieser Anhörung. Es ist einfach auch noch gut zu verstehen, weil wir an dieser Stelle noch nachsteuern könnten, wenn es erforderlich wäre. – In diesem Sinne vielen herzlichen Dank für das Zuhören und auf gute Beratungen!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Kollegin Usik, bitte sehr!

Lilia Usik (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Die Zahl von 1 000 Minderjährigen, also geflüchteten Personen, die aktuell in ASOG-Unterkünften wohnen, hat eine Dimension erreicht, die uns neu ist, und sie braucht politische Steuerung. Uns ist wichtig, dass die Standards beim Kinderschutz, bei der Privatsphäre, bei der Unterbringungsqualität eingehalten werden. Wir müssen alle feststellen, dass die ASOG-Unterkünfte schon lange nicht mehr temporäre Unterkünfte sind, sondern die Familien dort auch dauerhaft bleiben. Wir halten es für notwendig zu klären, ob die bestehenden Standards in der Praxis tatsächlich greifen und ob es strukturelle Vollzugsdefizite gibt. Wir wollen auch im Rahmen der Anhörung prüfen, ob die Steuerung durch die zuständige Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung ihrer gesamtstädtischen Verantwortung gerecht wird. Deswegen finde ich es äußerst kritisch und problematisch, dass wir heute nicht die zuständige Senatorin und nicht den zuständigen Staatssekretär Aziz Bozkurt in der Sitzung haben, damit wir das Thema umfangreich besprechen können.

Außerdem ist es wichtig, dass mit der Einführung des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung eine klare Zuordnung von Verantwortung und eine wirksame Qualitätssicherung stattfinden. Wir wollen natürlich erfahren, ob Kinderschutzkonzepte in den Einrichtungen tatsächlich umgesetzt und kontrolliert werden. Wir sehen auch die Notwendigkeit, die Soziale Arbeit und fachliche Betreuung zu verbessern, sodass sie auch einen verbindlichen Standard haben. Und wir wollen auch Ihre Perspektive als Anzuhörende hören. Sie kommen als Expertinnen und Experten aus der Verwaltung, der Wissenschaft, der Trägerschaft. Deswegen bin ich dankbar, dass wir mit Ihnen heute über dieses wichtige Thema sprechen. Wir verfolgen das Ziel, konkrete Verbesserungen in die Praxis umzusetzen, und möchten klären, ob es dort auch Verbesserungsbedarf gibt. Deswegen danke ich dafür, dass wir heute darüber sprechen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann kommen wir nun zur Begründung des Besprechungsbedarfs zu Punkt 3 b durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen oder die Linksfraktion. – Frau Kittler, bitte sehr!

Regina Kittler (LINKE): Vielen Dank! – Natürlich bewegen uns die Fragen, die schon gestellt wurden, auch, selbstverständlich. Wir haben im vorigen Jahr erfahren können, dass wir rund 15 000 Minderjährige – – also betreffend auch Alleinerziehende, die ihre Kinder mit in den ASOG-Unterkünften haben, das betrifft Babys, das betrifft Kleinkinder, natürlich betrifft das auch schwangere Frauen, dass die sehr lange in diesen Unterkünften sind. Das ist, denken wir, ein Alarmzeichen dafür, dass etwas geändert werden muss, weil sich natürlich die Frage stellt: Gibt es hier Kindeswohlgefährdungen? Gibt es eigentlich eine flächendeckende Kontrolle? – Sie haben schon die Kinderschutzkonzepte genannt, beispielsweise. – Ist die sozialarbeiterische Betreuung wirklich in dem Umfang gewährleistet, wie es sein muss? Braucht es neue ASOG-Familienunterkünfte beispielsweise? – Das sind Fragen, die wir heute hoffentlich, auch von den Anzuhörenden, mit beantwortet bekommen. Und dann müssen wir natürlich überlegen: Was müssen wir verändern? Wo müssen wir helfend eingreifen?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Die Begründung des Besprechungsbedarfs zu den Punkten 3 c und 3 d erfolgte bereits in der Sitzung am 14. November 2024. Ich nehme an, dass diese Punkte nicht erneut begründet werden sollten. – Das ist so der Fall. Dann kommen wir zur einleitenden Stellungnahme des Senats. – Frau Senatorin Günther-Wünsch, bitte sehr!

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich habe mich gerade noch mal versichert, wozu ich jetzt schon Stellung nehmen darf. Entschuldigen Sie bitte! – Mir ist gesagt worden: sowohl zu den ASOG-Unterkünften als auch zu dem Thema der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. – Ich muss an der Stelle leider auch sagen, dass die ASOG-Unterkünfte grundsätzlich nicht in den Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gehören, sondern tatsächlich bei der Kollegin Kiziltepe liegen. Nichtsdestotrotz haben wir letztes Jahr auch die Situation wahrgenommen und auch die öffentliche Berichterstattung zu den Vorfällen in den ASOG-Unterkünften bezüglich des verletzten Kinder- und Jugendschutzes. Ich möchte dazu aber auch einmal deutlich sagen, dass wir seit 2016 mit der Sozial- und Integrationsverwaltung sehr eng zusammenarbeiten. Wir haben dort auch Mindeststandards entwickelt, die sich in Kinderschutzkonzepten und sozialarbeiterischen Angeboten wiederfinden. Diese Standards sind auch immer Teil der Vereinbarungen im Netzwerk Kinderschutz. Nichtsdestotrotz obliegen die Umsetzung und das Einfordern dieser Mindeststandards tatsäch-

lich der zuständigen Verwaltung in Zusammenarbeit – mit Sicherheit – mit den Bezirken. Deswegen hätte ich mich auch sehr gefreut, wenn die zuständige Fachverwaltung heute mit da gewesen wäre. Ich habe das Stirnrunzeln Einzelner hier im Raum wahrgenommen. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich bin auch zum für ASGIVA-Themen zuständigen Ausschuss gegangen, als ich zu queeren Themen geladen war, ich bin zum Wissenschaftsausschuss gegangen, als über die Studierendenplätze für Lehramtsanwärter gesprochen wurde, und zwar als Senatorin persönlich. Das wäre sicherlich aufgrund des Vorlaufs auch der Kollegin hier möglich gewesen und bei drei Staatssekretären auch einem Staatssekretär. Ich glaube, das Thema hätte es geboten.

Bei dem Thema ASOG-Unterkünfte und Kinderschutz kann ich nur sagen, dass wir dringend das benötigen, was schon lange gefordert ist, nämlich eine gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung. Das muss man ganz klar sagen, denn auch wir haben häufig nicht die Zahlen und die Örtlichkeiten der Unterbringung, geschweige denn wissen wir, wer untergebracht ist. Das heißt, wir würden gerne unterstützen. Ich habe letztes Jahr nach der öffentlichen Berichterstattung der Kollegin Kiziltepe geschrieben; wir haben unsere Unterstützung angeboten, um in den ASOG-Unterkünften den Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten. Ich habe leider keine Antwort darauf bekommen. Wir stehen da aber immer noch zur Verfügung. Ich bin auch sehr gespannt, wie der Austausch zu diesem Thema heute erfolgt.

Das Thema der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge treibt uns Jahr für Jahr um. Ich kann nur sagen: Als ich das Amt 2023 übernommen habe, waren wir schon geprägt von internationalen Krisen, und das gipfelte 2024 in prekären Verhältnissen. Wir hatten ein Rekordhoch an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Sie können sich sicherlich noch an meine Ausführungen und die des Staatssekretärs hier im Bildungsausschuss erinnern. Wir haben gerungen um jede Unterkunft. Wir haben unglaubliche Mengen an Nachtragshaushalt beim Finanzsenator beantragen müssen, um diese Unterbringungen auch zu finanzieren. Ich kann jetzt sagen, dass wir bereits 2025 einen deutlichen Rückgang der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten hatten. Wenn sich die Zahlen so fortsetzen, wie sie sich jetzt, 2026, abzeichnen, dann kann man sagen, dass wir ein um bis zu 70 Prozent geringeres Aufkommen haben als in den Vorjahren, in den Vergleichsjahren, die ich gerade beschrieben habe.

Nichtsdestotrotz – ich glaube, darüber sind wir uns alle bewusst – sind die vorgesehenen Verfahren der Integration nach wie vor eine Herausforderung. Mit diesen Herausforderungen sehen sich insbesondere die bezirklichen Jugendämter immer konfrontiert. Auch da unterstützen wir gerne. Aber dort liegt zunächst die Arbeit, und sie wird auch überwiegend dort geleistet. Wir halten neben den bezirklichen Angeboten auch ein Platzkontingent bei der SenBJF vor. Aktuell haben wir 208 betriebserlaubte Plätze. Diese sind auch notwendig; wir haben da auch ein Stück weit gelernt aus der Vergangenheit. Es sind nämlich die Plätze, die wir selbst in Phasen einer geringen Ersterfassungszahl vorhalten, um die Erstaufnahme mit Verteilprüfungen, aber auch das Clearingverfahren von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen leisten zu können, insbesondere dann, wenn es wieder, wie noch vor zwei Jahren, zu plötzlich steigenden Ersterfassungszahlen kommt und unsere Regelunterkünfte leider wieder voll sind.

Was mich auch freut, ist, dass es trotz des Fachkräftemangels immer gelungen ist – und immer besser gelingt, seit 2025, wie gesagt, noch häufiger –, dass die Regelverfahren für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge fristgerecht eingehalten werden können. Das sah 2024 noch ein wenig anders aus. Inzwischen gelingt das wieder regelhaft, sodass die Jugend-

lichen nach Abschluss ihres Clearingverfahrens fristgerecht in die Zuständigkeit der bezirklichen Jugendämter wechseln können. – Zusammenfassend kann ich damit sagen, dass die Strukturen sich bewährt haben, dass wir aber auch, insbesondere aus dem Jahr 2024, gelernt haben. Wir haben Vorhalteplätze – wie gesagt, die 208 – geschaffen; wir werden diese auch beibehalten. Wir sehen einen deutlichen Rückgang bei den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Das sorgt dafür, dass wir die Integrationsarbeit für diejenigen, die bei uns sind, noch besser leisten können. Wir können die Verfahren fristgerecht einhalten. – Vielleicht noch eine Zahl zum Schluss: Momentan liegt die Zahl der Ersterfassungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei zwei Menschen pro Tag. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann kommen wir nun zu unserer Anhörung zu den Punkten 3 a und 3 b. Sofern keine anderweitigen Verabredungen getroffen wurden, schlage ich vor, die Anhörung in der alphabetischen Reihenfolge durchzuführen. Wir würden starten mit Frau Albrecht und Frau Schönauer, die sich ihre Redezeit, deren Gesamtlänge fünf Minuten beträgt, aufteilen werden. – Bitte sehr!

Adriana Schönauer (ehemalige Masterstudentin an der Alice Salomon Hochschule Berlin): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Senatorin! Wir bedanken uns für die Einladung, heute bei Ihnen sprechen zu dürfen. Wir sind Sozialarbeitswissenschaftlerinnen und haben 2024 mit dem Schwerpunkt Jugendliche an der Studie zur Lebenssituation wohnungsloser Menschen in Berliner ASOG-Einrichtungen mitgearbeitet. Zu Beginn möchten wir, auch wenn Ihnen diese sicherlich bekannt sind, noch einmal die Fakten vor Augen führen. Stand 2025 waren in Berlin fast 16 000 Kinder und Jugendliche wohnungslos untergebracht. Damit ist fast jede dritte Person in Berliner Wohnungslosenunterkünften unter 18 Jahre alt. Viele von ihnen sind Mitglieder von geflüchteten Familien, die einen Aufenthaltsstatus haben und nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften leben müssen, die jedoch aufgrund von Mietenkrise und Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt bisher keine Anschlussperspektive gefunden haben.

Wie Kinder und Jugendliche in Berliner Wohnungslosenunterkünften leben, wurde noch nicht systematisch erhoben. In der Forschung wird diese Gruppe bisher wenig beachtet. Stattdessen gibt es vor allem Empfehlungen und Daten zu Jugendlichen, die auf der Straße oder bei Bekannten schlafen. Für diese Jugendlichen wird ein Ausbau von Angeboten an der Schnittstelle zwischen Jugend- und Wohnungslosenhilfe gefordert. Ob auch bei den Kindern und Jugendlichen in ordnungsrechtlicher Unterbringung ein besonderer Bedarf für Hilfen nach dem SGB VIII besteht, ist bisher jedoch nicht erforscht. Auch die bezirklichen Jugendämter führen keine einheitliche Statistik dazu, wie viele Verdachtsmeldungen auf Kindeswohlgefährdung bezüglich ASOG-Einrichtungen bei ihnen eingehen. Insgesamt gehen die Bezirke unterschiedlich damit um, ob sie drohenden Wohnraumverlust und die ordnungsrechtliche Unterbringung standardmäßig dem Jugendamt mitteilen oder nicht.

Im Rahmen unserer Studie haben wir mit drei jungen Menschen gesprochen, die mit ihren Eltern und mehreren Geschwistern in einer spezialisierten Einrichtung für Familien mit Migrationserfahrung lebten. Dabei wurde deutlich, welche immense Bewältigungsleistung die familiäre Organisation in solchen Einrichtungen darstellt. Wir sind mit hochfunktionalen Familien in Kontakt gekommen, denen es trotz Leben auf engstem Raum gelang, füreinander zu sorgen. Gleichwohl fiel auf, dass die bezirklichen Mindeststandards für die Unterbringung nicht konsequent eingehalten wurden. Ausgehend von den Standards des Bezirks Mitte wurde

zum Beispiel keine 7-Quadratmeter-Fläche pro Familienmitglied zur Verfügung gestellt. Es gab nur einen Zimmerschlüssel pro Familie, und die Räume waren zum Teil renovierungsbedürftig. Diese Standards wurden für die Unterbringung entwickelt, die der ordnungsrechtlichen Gefahrenabwehr dienen, und liegen aufgrund ihrer temporären Natur bereits unter dem, was menschenrechtlich geboten wäre. Vor allem für Personen mit besonderen Bedarfen und große Haushalte ist die ordnungsrechtliche Unterbringung jedoch längst zum Dauerzustand geworden.

Marie Albrecht (ehemalige Masterstudentin an der Alice Salomon Hochschule Berlin): Ursprünglich als Notlösung gedacht, wird die ordnungsrechtliche Unterbringung aufgrund des Mangels an passendem Wohnraum zunehmend zum Abstellgleis. Das nehmen auch die Jugendlichen selbst wahr. Ein 16-jähriger Junge, der zu diesem Zeitpunkt seit acht Jahren in Unterkünften lebte, sagte zur Unterbringung von Familien zu uns: Hauptsache, die leben. Man will auch, dass die auch ein bisschen glücklich sein können. – Stattdessen erleben sie eine Kindheit und Adoleszenz, die sich anfühlt, als hätte jemand die Stopptaste gedrückt. Das lange Warten mache, so der Interviewte, irgendwann hoffnungslos und lebensmüde.

Diese Gefühle, gepaart mit kaum Privatsphäre und Ruhe sowie mangelndem Platz für Spiel, Besuch und Schulaufgaben, lassen sich aus kinderschutzrechtlicher Perspektive zumindest als Entwicklungsrisiko beschreiben. Hinzu kommen Hinweise, die nahelegen, dass der Kinderschutz in einzelnen Einrichtungen eindeutig gefährdet ist. So wird geschildert, dass Kinder in Einrichtungen leben, in denen Spritzen offen herumliegen. Auch von Belästigungen in den Sanitäranlagen oder von gravierenden hygienischen Mängeln und Schädlingsbefall ist die Rede. Laut den Mindeststandards des Bezirks Mitte müssen Unterkünfte, die Minderjährige bei sich aufnehmen, ein Kinderschutzkonzept erstellen. Ob das umgesetzt wird, ob diese Konzepte funktionieren und eingehalten werden, ist bisher nicht erhoben. Selbst wenn Mitarbeitende für Kinderschutz sensibilisiert sind und bei einer innerfamiliären Gefährdungslage professionell agieren können, bleibt es fraglich, ob Betreiber, die mit der Unterbringung von Familien Geld verdienen, tatsächlich sich selbst melden würden, wenn sie innerhalb ihrer Einrichtung gefährdende Umstände nicht verhindern können oder wollen.

Daraus schließen wir Folgendes: Es braucht eine systematische Datenerhebung zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Berliner ASOG-Einrichtungen aus Kinderschutzperspektive. Bei der Angleichung von Standards im Rahmen der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung sollten Kinderschutzkonzepte priorisiert, kontrolliert und deren Nichteinhaltung sanktioniert werden. Selbst die aktuellen Mindeststandards stellen, wenn überhaupt umgesetzt, bei zunehmender Verweildauer in den Einrichtungen eine ernst zu nehmende Belastung dar. So empfiehlt beispielsweise die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe mindestens 15 Quadratmeter Fläche pro Person und getrennte Räume für Erwachsene und Kinder.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Ich möchte auf Ihre Zeit hinweisen.

Marie Albrecht (ehemalige Masterstudentin an der Alice Salomon Hochschule Berlin): Wir sind gleich fertig. – Unsere Studie hat ergeben, dass sozialarbeiterisches Personal häufig nicht vorhanden oder überlastet ist, aber, wenn verfügbar, meist als hilfreich empfunden wird. Hier gilt es, personelle Mindeststandards zu schaffen, um den Familien Unterstützung und den Kindern und Jugendlichen eine niedrigschwellige Ansprechperson anzubieten. Doch selbst

wenn die Einrichtungen auf Kinder und Jugendliche spezialisiert sind, sind sie kein geeigneter Ort zum Aufwachsen. Mittel- bis langfristig muss deswegen eine Wohnungspolitik verfolgt werden, die die Entstehung von Wohnungslosigkeit verhindert und es ermöglicht, dass Familien wieder ausreichend großen, bezahlbaren Wohnraum finden, sei es, um endlich aus der ASOG-Einrichtung oder um aus der viel zu klein gewordenen Wohnung auszuziehen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank Ihnen! – Dann machen wir weiter mit Frau Finnberg, die uns digital zugeschaltet ist. – Bitte sehr, Frau Finnberg, Sie haben das Wort!

Manja Finnberg (Frauenzentrum Marie e. V.; Anlauf- und Koordinierungsstelle für Alleinerziehende im Bezirk Marzahn-Hellersdorf) [digital zugeschaltet]: Schönen guten Tag! – Können Sie mich gut hören?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Es ist alles wunderbar! Wir können Sie sehr gut hören.

Manja Finnberg (Frauenzentrum Marie e. V.) [digital zugeschaltet]: Okay, perfekt! – Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung zur Anhörung! Ich arbeite in der Anlauf- und Koordinierungsstelle für Alleinerziehende im Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Im Rahmen dieses landesfinanzierten Programms sind wir für die soziale Infrastruktur für Alleinerziehende zuständig. Das heißt, wir kümmern uns nicht prioritär um die Kinder, sondern um alleinerziehende Eltern. Ich möchte gleich vorausschicken, dass es sich dabei um eine besonders vulnerable Familienform handelt, die extrem und besonders überdurchschnittlich armutsbetroffen ist. Das hängt eng zusammen mit dem Thema, das wir heute hier haben.

Ich wurde eingeladen, weil wir in unserer Arbeit und in der Beratungsstelle, die wir seit 2023 haben, auf das Thema bereits Ende oder Mitte 2024 aufmerksam wurden, und zwar im konkreten Fall einer Frau, die in einer großen ASOG-Unterkunft mit insgesamt 600 Plätzen auf 8 Quadratmetern mit ihren sechs Monate alten Zwillingen lebte. Wir wussten bis dahin von dem Phänomen, dass Babys und Alleinerziehende in ASOG-Unterkünften leben, auch nichts und haben daraufhin sofort geholfen, beraten und diese Frau in eigenen Wohnraum vermitteln können. Das war für uns ausschlaggebend, überhaupt einmal zu erforschen, welche Größenordnung dieses Problem hat, denn zum damaligen Zeitpunkt war es tatsächlich sowohl der Politik als auch der Verwaltung nicht bekannt.

In Marzahn-Hellersdorf haben wir eine sehr große Zahl an Alleinerziehenden, und wir sehen, dass das Problem der Wohnungslosigkeit massiv zunimmt. So haben wir im ersten Quartal dieses Jahres bei 25 Prozent aller Erstanfragen zur Beratung das Thema drohende oder bestehende Wohnungslosigkeit. Das ist ein massiver Zuwachs. Zu den Ursachen für diese Wohnungslosigkeit kann ich, wenn es von Interesse ist, später noch etwas sagen, aber im Moment ist es mir wichtiger, die Relevanz dieser Gruppe, die neu ist unter den wohnungslosen Personengruppen, zu betonen.

Wir haben in Marzahn-Hellersdorf im Moment 4 000 Personen, die in ASOG untergebracht sind, nicht nach ASOG, da sind es 8 000, aber die Hälfte von ihnen ist in ASOG-Unterkünften untergebracht. Davon sind 40 Prozent Menschen, die unter 18 Jahren sind, und 30 Prozent Frauen. Das macht deutlich, dass die Gruppe der alleinstehenden Personen, die wir bisher

wahrscheinlich alle mit der Gruppe der Wohnungslosen verbunden haben, zunehmend anteilmäßig an Bedeutung verliert und die Gruppe der Familien endlich gesehen werden muss als eine relevante Gruppe, die besonders vulnerabel und auch steigend gefährdet ist von Wohnungslosigkeit. Damit geht einher, dass die Instrumente, die wir im Moment haben, um Wohnungslosigkeit entweder abzuwenden oder zu bekämpfen, überhaupt nicht auf diese Gruppe zugeschnitten sind, was auch die überproportional lange Verweildauer der Alleinerziehenden mit ihren Kindern in den Unterkünften zeigt, wie die aktuelle Stellungnahme des Beirats für Familienfragen deutlich gemacht hat.

Wir haben in unserer Arbeit natürlich nach Lösungen gesucht, um dieses Problem für uns, für die Alleinerziehenden im Bezirk in irgendeiner Form zu fassen und da auch aktiv werden zu können. Und natürlich – es wurde hier schon angesprochen, und ich schließe mich voll meinen Vorrednerinnen an –: Alles, was Sie geschildert haben, sind auch unsere Erfahrungen und Eindrücke in den Unterkünften. Natürlich müssen die Bedingungen dort verbessert und Mindeststandards für Sozialarbeit und Kinderschutz dort auch definiert und vertraglich festgeschrieben werden.

Aber was mir noch viel mehr am Herzen liegt, ist, die Aufmerksamkeit auf die Prävention von Wohnungslosigkeit für diese Gruppen und auf den Weg aus der ASOG-Unterkunft heraus zu lenken. Denn wir haben da erste Erfahrungen gemacht, die sehr vielversprechend waren und uns gezeigt haben, dass es Wege aus der ASOG-Unterkunft heraus gibt und auch die Wohnungsunternehmen durchaus sensibilisiert und offen dafür sind. Deswegen haben wir in diesem Monat begonnen, in einem gesonderten Projekt, das „Wohnen statt ASOG für Alleinerziehende“ heißt, daran zu arbeiten, Kinder von Alleinerziehenden aus diesen Unterkünften zu holen. – Als vorerst letzten Punkt kann ich berichten, dass wir seit einem Monat in diesem Projekt arbeiten und insgesamt zehn Fälle bearbeitet haben, von denen sechs Menschen bereits wohnungslos waren und vier drohten wohnungslos zu werden. In der Hälfte der Fälle konnten wir Wohnungslosigkeit abwenden oder aber neuen Wohnraum anbieten. Das heißt, es gibt eine Möglichkeit, um Alleinerziehenden und Kindern von Alleinerziehenden – –

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Ich möchte auch auf Ihre Zeit hinweisen, Frau Finnberg! Aber Sie kommen, glaube ich, gleich zum Ende.

Manja Finnberg (Frauenzentrum Marie e. V.) [digital zugeschaltet]: Ja, ich komme zum Schluss; genau. – Es gibt eine Möglichkeit, eine konstruktive Lösung für das Problem zu erreichen, die nicht nur in einer Verbesserung der vorhandenen Misere besteht, sondern darin, das Problem dauerhaft zu lösen und Kindern eine Kindheit außerhalb von ASOG zu ermöglichen. Es gibt diese Möglichkeiten, und wir würden uns sehr freuen, wenn das ausprobiert und unterstützt werden würde. Ich stehe gerne für weitere Auskünfte dazu zur Verfügung. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank Ihnen! – Dann machen wir weiter mit Herrn Klässig. – Bitte sehr!

David Klässig (AWO Landesverband Berlin e. V.; Fachreferent Armut, Wohnen und Straffälligkeit): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Senatorin! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung! Wir als Arbeiterwohlfahrt beschäftigen uns schon seit vielen Jahren mit dem Thema. 2015 hatten wir einen Fachtag; da war auch der Bezirk Neukölln zu

Gast. Da waren 500 Kinder schon nach ASOG untergebracht. Das heißt, das Thema ist nicht ganz neu, aber die Debatte ist richtig und wichtig, denn, wie die Kolleginnen schon dargelegt haben, die Zahl der Kinder ist gestiegen, und die Verweildauer in einem System der ordnungsrechtlichen Unterbringung, das eigentlich zur Gefahrenabwehr gedacht und nicht für lange Verweildauern ausgelegt ist, ist gestiegen. Meine Unterkunftsleitungen sagen mir: Auch für einen längeren Zeitraum ist das kein geeigneter Ort für Kinder. – Dennoch sind wir gerade in einer Situation, wo wir diese Unterkünfte benötigen und diese bestmöglich gestalten müssen.

Wo im Wohnungsnotfallhilfesystem sind eigentlich überall Kinder? – Ich habe Ihnen so eine kleine Ansicht, die SenASGIVA immer in der Wohnungsnotfallhilfe ausgibt, mitgebracht und habe die Teile ausgegraut, über die wir heute nicht sprechen. Aber auch in den Hilfen zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 fortfolgende SGB XII sind Kinder. Dort haben wir mittlerweile im Berliner Rahmenvertrag Soziales eine Anlage zum Kinderschutz mit verpflichtenden Kinderschutzkonzepten. Da sind auch unsere Träger flächendeckend – ich glaube, im April war die Abgabe – dazu verpflichtet gewesen, diese Kinderschutzkonzepte nachzuweisen, und das wird auch kontrolliert.

Dann gibt es noch Notübernachtungen, auch für Familien, vielleicht noch mal ein gesondertes Thema; die sind aber im Rahmenfördervertrag auch flächendeckend gemeinnützig. Da sind die Wohlfahrtsverbände und das Land über den Rahmenfördervertrag und die jeweiligen Gremien im Austausch zu diesen Unterkünften.

Jetzt kommen wir zu den ASOG-Unterkünften, wo wir, wie gehört, 15 710 Kinder haben. Wenn wir den Familienaspekt, den Frau Finnberg einbringt, einbeziehen, haben wir rund 10 400 Alleinerziehende mit Kindern und noch mal 17 000 Paare, das heißt 28 000 Familien, 28 000 Personen, über die sprechen wir hier, die betrifft das. Die Gesamtzahl der Untergebrachten – laut den Daten von 2025, auf die ich mich beziehe, der Senatsverwaltung – beträgt 53 000. Von diesen 53 000 sind 25 000 – ich weiß, es sind jetzt ein bisschen viele Zahlen – länger als ein Jahr in der Unterkunft. Das ist das systemische Thema, über das wir reden.

Wir haben auch eine Mitgliedsorganisation bei der AWO, die eine Unterkunft für Familien hat, relativ klein, 40 Plätze für Frauen und ihre Kinder. Dort sind 13 Kinder, von Neugeborenen – da ist gerade eins drei Wochen alt – bis zu 11 Jahren. Das brauche ich Ihnen nicht zu sagen: Da sind die Bedarfe sehr verschieden. Es gibt zwei Gemeinschaftsräume, eine ehrenamtliche Hebamme und eine Sozialarbeiterin, die sich der Träger aber durch Eigenmittel leistet.

Aber die Herausforderung ist nicht die einer einzelnen Unterkunft – der Kollege wird auch noch aus seiner Unterkunft berichten –, es ist eine strukturelle Herausforderung. Ich muss das bewusst einordnen. Als AWO und auch als Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege haben wir nur Einblicke in rund 10 Prozent der Unterkünfte, die es am Markt gibt. Ich muss sogar sagen: Ich kann hier nicht sagen, dass verlässlich Kinder in geeigneten Unterkünften untergebracht werden. Im Gegenteil: Ich höre aus der Praxis von den Kolleginnen, die auch Sammelunterkünfte haben, dass die Not so groß ist, dass sie auch angefragt werden, Familien unterzubringen, und dann ablehnen müssen, denn die Herausforderungen der Personen, die untergebracht werden nach ASOG, und die Herausforderungen von Familien sind unterschiedlich, und da müssen wir im Sinne des Kinderschutzes schauen, dass wir auf geeignete Unterkünfte zurückgreifen. – Was mich ein bisschen wundert, ist, dass der Kollege, der zwei Unterkünfte leitet, mir gleichzeitig sagt, dass Familienzimmer in seiner anderen Familienunterkunft leer stehen; ihm kann keiner erklären, warum das so ist. Es kann eigentlich nicht am Bedarf liegen, es muss ein bisschen am System liegen.

Wir sehen aber auch Fortschritte; auch, und der Kommentar sei erlaubt, wenn wir ein bisschen skeptisch sind bei dem Ausrollen des ISBJ-IT-Fachverfahrens zur Buchung, gibt es Fortschritte mit der GStU, der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung, die zum ersten Mal Mindeststandards formulieren wird, denn am 26. März wurde das Umsetzungsgesetz beschlossen, und jetzt müssten, soweit ich informiert bin, durch ein Unterbringungsgesetz in der nächsten Legislaturperiode die Standards erst festgesetzt werden. Dann gelten sie aber auch noch nicht flächendeckend, sondern nur für die, die auch einen Vertrag abschließen. Diese Umsetzung wird Zeit brauchen, und das ist Zeit, die die Kinder eigentlich nicht haben, denn sie sind jetzt in den Unterkünften.

Als die letzten drei Punkte – ich beeile mich – möchte ich sagen, was jetzt notwendig ist: Prävention, das hat die Kollegin Finnberg schon gesagt. Wir haben einen konkreten Vorschlag, Familien mit minderjährigen Kindern bei Mietschulden nicht zu räumen, und wir haben auch

einen Vorschlag, wie man das, ohne Bundes- und Landesgesetze zu ändern, machen könnte. Es gibt das schöne Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen. Dort könnte es ein Commitment der landeseigenen Wohnungsunternehmen geben, auch der großen privaten Wohnungsunternehmen; dann hätten wir schon den Intake im System raus. – Zweiter wichtiger Punkt: Informationsaustausch. Es muss ein einheitliches Verfahren geben zwischen den sozialen Wohnhilfen und den Jugendämtern zur Information, und der Informationsaustausch muss so gestaltet sein, dass Aspekte des Kinderschutzes frühzeitig berücksichtigt werden, Familien bei Bedarf Unterstützung des Jugendhilfesystems erhalten, aber ohne dass Wohnungslosigkeit pauschal als Kindeswohlgefährdung bewertet wird. – Der letzte Punkt: Verbindliche Standards flächendeckend für alle Unterkünfte und nicht nur bei Vertragsabschluss! – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Ich danke Ihnen! – Wir machen weiter mit Herrn Müller. – Bitte sehr!

Clemens Müller (Unionhilfswerk Soziale Dienste gGmbH; Fachbereichsleiter sowie Einrichtungsleiter in einem Wohnheim für Wohnungslose): Vielen Dank! – Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Senatorin! Sehr geehrte Abgeordnete des Ausschusses! Vielen Dank für die Einladung und Ihr Gehör am heutigen Tag! Ich möchte vorweg sagen: Ich kann mich ganz vielen Punkten meiner Vorrednerinnen und Vorredner nur – absolut – anschließen. Ich versuche, diese Punkte aus meinen Ausführungen zu streichen, und hoffe auf Nachsicht bei eventuellen Doppelungen.

Über den Wohnraum haben wir schon ein bisschen gesprochen, über Quadratmeter beispielsweise. Hinzuzufügen ist aber vielleicht noch, dass das Alter dahin gehend inzwischen absolut nicht entscheidend ist. Das heißt, das ist eigentlich auch schon bei den aktuell geltenden Mindeststandards der Fall, die bezirksübergreifend für ganz Berlin da sind. Im Rahmen der Vorbereitung auf die GStU entstand 2024 das schöne Dokument „Bezirkliche Mindeststandards für Unterkünfte zur ordnungsrechtlichen Unterbringung obdachloser Menschen“. Da hat sich doch schon einiges getan. Wir haben auch als Träger festgestellt – – Vielleicht noch eine kleine Korrektur an der Stelle: Ich bin zeitgleich auch Fachbereichsleitung für diesen gesamten Bereich; dementsprechend kann ich für mehrere unserer Wohnheime sprechen und nicht nur für das, bei dem ich auch ganz direkt den Alltagsbezug mit drin habe. – Weiterhin sind gemeinschaftliche Bäder und Küchen nach wie vor ein Standard und auch nicht selten anzutreffen. Wir hatten die Thematiken Übergriffe und unangenehme Situationen, solches in gemeinschaftlichen Räumlichkeiten, gerade Bädern, was wir immer wieder als großes Problem wahrnehmen. Wir versuchen bei neuen Projekten, zum Beispiel in Marzahn-Hellersdorf, einer ASOG-Plus-Einrichtung mit dem besonderen Augenmerk auf alleinerziehende Elternteile, Familien mit größeren Kindern und von Gewalt betroffene Frauen, an der Stelle eine Kombination zu fahren und zu sagen: Für solche besonderen Einrichtungen braucht es extra andere Standards. Auch das ist in den bezirklichen Mindeststandards zumindest so weit offengelassen, dass jeder einzelne Bezirk in Berlin Erweiterungen dieser Mindeststandards vorlegen könnte, und das wäre auch eine der späteren Empfehlungen, aber nicht zu viel vorweg!

Die Zahlen kann ich ebenfalls bestätigen. In unserem Wohnheim in Marzahn-Hellersdorf sind circa 30 Prozent der untergebrachten Personen minderjährige Kinder. Das deckt sich also alles. Man muss allerdings schon auch sagen: In den anderen Bezirken, wo unser Fokus in den Wohnheimen nicht speziell auf Familien liegt, haben wir eher einen Durchschnitt von 10 Pro-

zent Minderjährigen, was aber dennoch ein klarer Fakt ist, um diese Diskussion und diese Unterhaltung hier, den Austausch weiterzuführen.

In den erwähnten Mindeststandards sind durchaus einige Regelungen enthalten, die ganz speziell auf den Kinderschutz abzielen, das ist ja heute unser Thema – nur um einige zu nennen, um Sie ein bisschen mitzunehmen –, zum Beispiel Extrasteckdosensicherungen in den Gemeinschaftsräumen oder in den Apartments, wo Kinder mit untergebracht sind, beziehungsweise in den Räumen, zu denen Kinder Zugang haben, seien es dann auch gemeinschaftliche Bäder, Küchen und so weiter. Das ist bei uns eher selten der Fall, denn wir versuchen das nach baulichen Möglichkeiten zu verhindern. Zusätzlich müssen Extraplätze für Kinderwagen vorgehalten werden. Es gibt Regelungen zur Einstellung oder Nichteinstellung an der Stelle von vorbestraften Personen und auch die schon erwähnte Pflicht zur Erstellung eines Kinderschutzkonzepts. Da muss sich ganz frei sagen: Diese Geschichte ist etwas von den freien Trägern, was schon seit Jahrzehnten verfolgt wird. Ich denke, wir sind inzwischen auch seit fast 80 Jahren mit dabei als Träger. Ich kenne keinen freien Träger, der nicht auch schon seit Jahrzehnten mit Kinderschutzkonzepten, tatsächlich auch in Wohnheimen nach ASOG, arbeitet, um das an der Stelle ganz klar zu sagen. Ich kann aber natürlich nicht für die gewerblichen Träger sprechen und möchte an der Stelle sehr gerne in Erinnerung rufen, dass nur circa 17 Prozent der gesamten Unterbringungsplätze in Berlin in der Hand von freien Trägern sind. Das heißt alles andere, 83 Prozent, ist weiterhin in gewerblicher Hand, womit – es wurde vorhin erwähnt – gewisse Probleme mit der Durchsetzung der Mindeststandards einhergehen, was wir auch als sehr problematisch sehen.

Was noch mal schön ist: In den neuen Mindeststandards seit 2024 gibt es auch einen Extra- bezug auf Personal zur Betreuung, es wurde schon die Soziale Arbeit erwähnt, aber zusätzlich noch mal einen Extrahinweis auf – insbesondere – die Betreuung von Kindern. Da müssen wir wieder sagen – Ausnahme: Marchwitzastraße in Marzahn-Hellersdorf –, erleben wir es seltener, dass die Kinderbetreuung wirklich in den Tagessätzen mitverhandelt werden kann. Auch in unserem Wohnheim im Wedding haben wir – als Beispiel – zwei Sozialarbeitende für 144 Personen; den Rest können Sie sich selbst ausrechnen. Es ist ein sehr hohes Aufkommen, noch nicht so schlimm wie in der sozialen Wohnhilfe oder in den Jugendämtern, aber dennoch viele Leute auf wenig Betreuung, wo man sicherlich auch noch mal etwas nachsteuern könnte.

Was wir sehr schade finden, ist, dass in der Veränderung von der 2021er- zu der 2024er-Version der Mindeststandards auch einige Sachen herausgefallen sind, speziell beim Thema Kinderschutz. So gab es zum Beispiel vorher Schulungsmaßnahmen zum Thema Kinderschutz, was auch verpflichtend war. Der Teil ist komplett herausgefallen, ebenfalls Beratungsmöglichkeiten über das Jugendamt zum Erstellen von Kinderschutzkonzepten. Das sind Sachen, wo man vielleicht im Nachgang noch mal nachsteuern könnte.

Ich kann mich in Anbetracht der Zeit nur noch einmal ganz stark für das aussprechen, was die Kolleginnen vorher gesagt haben: Prävention ist ein ganz wichtiges Thema an der Stelle – dass wir im besten Fall gar nicht erst dahin kommen. Wir beobachten aber die Entwicklung genauso, dass immer mehr Familien und Kinder in den Wohnheimen nach ASOG auflaufen, und wünschen uns dort auch eine Besserung. – Wir haben zusätzlich auch noch mal interne Regelungen – in Anbetracht der Zeit aber nur ganz kurz.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Ja! Die Zeit beträgt eigentlich fünf Minuten.

Clemens Müller (Unionhilfswerk Soziale Dienste gGmbH): Der Kollege hat auch gesagt: Die Träger leisten sich oftmals noch Extrasachen on top, die gar nicht in den Tagessätzen enthalten sind. – Auch darauf könnte man noch mal gucken. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Danke Ihnen! – Wir machen weiter mit Herrn Bezirksstadtrat Rehfeldt. – Bitte sehr!

Bezirksstadtrat Hannes Rehfeldt (BA Neukölln; Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit): Frau Vorsitzende, vielen Dank für das Wort! – Der Begriff Kinderschutz beschreibt zunächst eine untere Grenze, ein Mindestmaß an Lebensstandard, Versorgung, Schutz, Pflege und emotionaler Zuwendung, das bei Unterschreitung eine erhebliche Gefährdung des Kindeswohls befürchten lässt. Von diesem Begriff und dem damit verbundenen staatlichen Eingriffsrecht ausdrücklich nicht erfasst sind Situationen, in denen nicht das bestmögliche Maß an Zuwendung, Entwicklungschancen und Versorgung gewährleistet ist. Das Recht und die Pflicht zur Erziehung und Pflege liegen zuvörderst bei den Eltern, und sie haben dabei einen weiten Spielraum. Der Staat kann und darf erst bei der Unterschreitung dieses Mindestmaßes einschreiten. Allein die ordnungsbehördliche Unterbringung rechtfertigt noch nicht die Annahme einer Kindeswohlgefährdung und staatliches Einschreiten. Andernfalls müssten wir vermutlich einen sehr viel größeren Teil der Berliner Familien wegen zu hohen Medien- oder Zuckerkonsums, mangelhafter Sprachentwicklung oder Behinderung schulischer Bildungs- und gesellschaftlicher Aufstiegschancen durch die Jugendämter betreuen lassen.

Ich verstehe es aber so, dass Sie über den reinen Kinderschutzfall hinaus über das tatsächliche Umfeld, in denen Minderjährige in ordnungsrechtlichen Unterkünften aufwachsen, sprechen wollen und dass dabei insbesondere die Frage der Chancengleichheit eine zentrale Rolle spielt. Dabei ist zunächst zu berücksichtigen, dass die ordnungsrechtliche Unterbringung von ihrer Grundidee her als temporäre und kurzfristige Maßnahme gedacht ist, als Abwehr von Gefahren für hochrangige Rechtsgüter, die durch Unglücke wie Brände oder jedenfalls vorübergehende Ereignisse entstehen. Die Realität in Berlin sieht tatsächlich anders aus. In Berlin lebt knapp die Hälfte der ordnungsrechtlich untergebrachten Person ein Jahr oder länger in den Einrichtungen. Dabei sind Lücken in der Datenerfassung, die Umzüge innerhalb des Systems nur unzureichend erfasst, noch nicht berücksichtigt. Bei Ausländern, die mit 44 000 von 53 000 Personen den allergrößten Teil der Untergebrachten ausmachen, ist die Verweildauer noch mal erhöht. Die ordnungsrechtliche Unterbringung ist für viele Menschen zu einer Dauerereinrichtung geworden und stößt damit an ihre Grenzen. Ich meine sogar, die Grenzen sind weit überschritten. Gern können wir auf die Gründe dafür noch zu sprechen kommen; der Fokus ist aber erst mal ein anderer.

Es ist also nicht Teil der Grundidee der ordnungsrechtlichen Unterbringung, dass Kinder und Jugendliche dort dauerhaft leben und aufwachsen. Das Thema Kinderschutz war in den noch bis vor Kurzem in den Bezirken geltenden Mindeststandards so gut wie kein Thema. Die auffälligste Regelung war die Steckdosensicherung bei der Unterbringung von Kindern; das haben wir gerade schon gehört. In den neuen Mindeststandards wird die Realität viel mehr gesehen und entsprechend darauf reagiert. Es gibt jetzt die Verpflichtung, Kinderschutzkonzepte zu erstellen.

Bei den Zahlen zu den ordnungsbehördlich untergebrachten Minderjährigen ist gleichzeitig zu berücksichtigen, dass ein großer Teil dieser Personen im Fluchtcontext nach Berlin gekommen sind und nach zwischenzeitlichem Abschluss ihrer aufenthaltsrechtlichen Verfahren, meist ohne Gewährung von Asyl, aber oft unter Anerkennung subsidiärer Schutzgründe oder Abschiebehindernisse, als sogenannte statusgewandelte Personen in die Zuständigkeit der Bezirke fallen und von ihnen ordnungsrechtlich untergebracht werden, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Das erfolgt in aller Regel in Amtshilfe durch das LFU, und in den allermeisten Fällen bleiben diese Familien in ihren bisherigen Unterkünften. Diese Logik wird in der Regel nur durchbrochen, wenn das LFU, wie in der Vergangenheit erfolgt, den Freizug bestimmter Kontingente anordnet. In diesen Fällen erfolgt eine berlinweite Unterbringung in klassischen ordnungsrechtlichen Unterkünften – gewerbliche oder freie Träger –, was einen Abbruch bis dahin in mühevoller Arbeit und unter Einsatz erheblicher öffentlicher Ressourcen aufgebauter Netzwerke, Werte und Bildungsarbeit zur Folge hat. Solche Aktionen sind künftig dringend zu unterlassen. Für die allermeisten statusgewandelten Personen trifft aber zu, dass sie in einer auch dem Kinderschutz entsprechenden, vom Land kontrollierten Einrichtung verbleiben.

Gleichzeitig kennen wir andere Einrichtungsarten, die Grund zur Sorge geben. Als Beispiel sind die zuletzt auch presseöffentlich bekannt gewordenen Fälle in der Fugger- und der Meinekestraße zu nennen. Neben leistungsrechtlichen Fragen, denen eine Projektgruppe der Bundesagentur für Arbeit mittlerweile sehr intensiv nachgeht, wofür ich sehr dankbar bin, ist auch das Schicksal von Kindern, die dort zwar zugewiesen, aber nicht auffindbar sind, besorgniserregend. Auch das ist noch mal ein Hinweis, dass die Zahlen, die wir über die Wohnungslosenberichterstattung bekommen, nicht das ganze Bild zeigen. – Diese mit irregulärer EU-Binnenmigration zusammenhängenden Konstellationen sind für die Bezirke oft nicht aufklärbar, nicht zuletzt, weil die aufenthaltsrechtliche Konsequenz im Land fehlt, das Erlöschen von Freizügigkeit faktisch nicht durch die zuständige Behörde festgestellt wird und die Bezirke verpflichtet sind, unfreiwillig obdachlose Personen unterzubringen, und zwar unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Eine konkrete Prüfung, ob Selbsthilfe, gegebenenfalls durch die Rückkehr in das Herkunftsland, möglich ist, ist den Bezirken dabei in der Regel verwehrt. – Ich könnte jetzt noch einiges mehr sagen, die Zeit ist aber um. Insofern freue ich mich auf Ihre Fragen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Bezirksstadtrat! – Wir starten dann mit der gemeinsamen Beratung. Vom Prozedere her: Die Abgeordneten – ich habe eine Rednerliste von acht Kolleginnen und Kollegen – stellen Fragen, und Sie sind so nett und schreiben ein bisschen mit, wenn zielgerichtet Fragen an Sie individuell gestellt werden, Frau Finnberg natürlich auch digital, und dann gehen wir hinterher, wenn die Abgeordneten ihre Fragen gestellt haben, wieder in diese Runde zurück, sodass Sie die Möglichkeit der Beantwortung haben. – Dann starten wir mit dem Kollegen Bocian. – Und Sie denken bitte bei der ganzen Beratung mit Blick auf die Zeit an unsere selbst gesetzte Redezeit von drei Minuten. – Bitte sehr!

Lars Bocian (CDU): Danke, Frau Vorsitzende! – Dass wir heute im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie über den Kinderschutz sprechen, ist wichtig und richtig. Ich hoffe auch, dass Fragen durch den Senat beantwortet werden können. Aber ich frage auch mal, wo die Senatorin ist – heute Vormittag war sie noch im Ausschuss für Arbeit und Soziales – oder ein Staatssekretär – [Katina Schubert (LINKE): Nebenan im IntGleich!] –, sodass unsere Fragen beantwortet werden können. Ich frage den Senat, wie man sicherstellt, dass in den Unterkünften

ten zum Beispiel, wie es hier genannt worden ist, alleinerziehende Mütter mit Babys nicht unter die Räder kommen. Und: Wie wird der Kinderschutz in den Sozialeinrichtungen sichergestellt?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann machen wir weiter mit der Kollegin Usik. – Bitte sehr!

Lilia Usik (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch ich betone, dass ich es sehr kritisch sehe, dass wir die Fragen an die Senatorin, die zuständig ist, Frau Kiziltepe, aber auch an den Staatssekretär, hier nicht stellen können. Zu dem, was Frau Schubert gesagt hat: Die tagen parallel, ja, aber man kann sich auch aufsplitten und hier auch vertreten sein. Das machen wir – oder unsere Senatoren und Staatssekretäre – auch nicht anders.

Daher die Frage an die Vertreterin der SenASGIVA: Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um sicherzustellen, dass die bestehenden Mindeststandards beim Kinder- und Jugendschutz in allen Bezirken einheitlich umgesetzt und kontrolliert werden? – Dann die Fragen an unsere Anzuhörenden, an Frau Finnberg, aber auch an andere: Wie könnten die Wege aus ASOG heraus konkret aussehen? Denn das ist unser Ziel für eine gelungene Integration. – Noch eine Frage an Frau Finnberg: Sie haben auch die vertragliche Verankerung der Standards für Kinder- und Jugendschutz angesprochen. Wie könnte die konkret aussehen? Soll es ein Vertrag zwischen ASOG-Unterkunft, Trägern, Bezirk, Senat sein? Da würde mich interessieren, wie Sie das sehen.

Eine Frage an Herrn Klässig, Herrn Müller und Herrn Rehfeldt: Welche Rolle spielen spezialisierte Angebote, die Familien in Anspruch nehmen können, zum Beispiel für den Schutz und die Stabilisierung von Kindern und Jugendlichen, aber auch für Integration? – Und eine Frage an Herrn Klässig: Sie haben diesen Raum für Familien angesprochen, der nicht in Anspruch genommen wird. Woran kann das liegen? Kommen die Angebote nicht an die Familien heran, oder welche Gründe gibt es dafür? – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann machen wir weiter mit Frau Kittler. – Bitte sehr!

Regina Kittler (LINKE): Teil eins, denn in drei Minuten werde ich das wahrscheinlich nicht schaffen. – Erst mal vielen Dank an die Anzuhörenden! An Sie richte ich auch gleich die Frage – einiges haben Sie ja schon angedeutet –: Welche negativen, aber auch welche positiven Entwicklungen sehen Sie seit dem vorigen Jahr, insbesondere zu dem Problemfeld? – Und an den Senat: Mit welcher Zielsetzung bearbeitet der Senat dieses Problemfeld? Denn Sie haben sich vorhin schwerpunktmäßig zu den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten geäußert. Sehen Sie nicht auch, Frau Senatorin, dass Sie, insbesondere im Interesse des Kinder- und Jugendschutzes, tätig sein müssen? Wie haben Sie da mit SenASGIVA und den Bezirken zusammengearbeitet? – Dann würde ich natürlich auch fragen wollen: Wie hat der Senat das Zustandekommen von Kooperationsvereinbarungen in den Bezirken zwischen Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämtern und die ausnahmslose Erstellung von Kinderschutzkonzepten durch die Träger proaktiv vorangetrieben?

An alle Anzuhörenden will ich die Frage stellen – das haben Sie auch schon angedeutet –: Welche Mindeststandards sehen Sie, die hier geschaffen werden müssen, und das insbesondere für Familien mit Minderjährigen? – Dann würde mich oder uns interessieren: Wie läuft die

Integration, Frau Senatorin, die sich nach Ihrer Auskunft besser gestaltet? Das haben Sie am Anfang gesagt; aufgrund der geringeren Anzahl, so sagten Sie. Also wie läuft das jetzt, und was sind da die positiven Entwicklungen?

Frau Finnberg! Sie haben dargestellt, dass Sie in einem Projekt in zehn Wohnungen Familien unterbringen konnten beziehungsweise verhindern konnten, dass ihnen gekündigt wird. Wer stellt diese Wohnungen zur Verfügung, und was würden Sie sich hier für die Zukunft wünschen? – Dann würde mich auch interessieren, wie der Senat das besondere Schutzbedürfnis wohnungsloser Wöchnerinnen, Babys oder Kleinkinder in Hinblick auf diese unglaubliche Anzahl, die uns hier mehrfach genannt wurde, bewertet und ob der Senat – das wäre die nächste Frage – unsere Einschätzung teilt, dass Familien mit Minderjährigen grundsätzlich baulich getrennt von anderen ASOG-Bewohnenden untergebracht werden sollten. – An die Anzuhörenden und den Senat möchte ich gern noch die Frage stellen, –

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Ganz kurz, denn wir sind bei 3 Minuten und 14 Sekunden!

Regina Kittler (LINKE): – ob Sie den Betrieb der ASOG-Unterkünfte durch überwiegend gewerbliche Träger in Hinblick auf den Kinderschutz nicht auch für problematisch halten.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Brychey, bitte sehr!

Franziska Brychey (LINKE): Vielen Dank! – Frau Schönauer und Frau Albrecht! Vielen Dank für Ihre Schilderungen! Die waren sehr eindrücklich und auch bedrückend. Ich wollte Sie nach der Verweildauer fragen, ob Sie auch eine Datenlage dazu haben, denn wir haben unterschiedliche Zahlen, wie lange die Verweildauer ist. – Frau Finnberg wollte ich fragen nach dem Projekt „Wohnen statt ASOG“, welche Kooperationspartner in diesem Projekt sind. Sind das landeseigene Wohnungsunternehmen?

Herrn Klässig und Herrn Müller wollte ich nach den Verträgen und Tagessätzen fragen. Was ist von den Tagessätzen umfasst? – Sie haben berichtet von der Sozialarbeit, die aus Eigenmitteln finanziert werden muss. Was ist der aktuelle Stand zu der Frage Sozialarbeit und weitere wichtige Angebote für diese Gruppe, über die wir sprechen, für Minderjährige?

Herrn Rehfeldt wollte ich gerne zu den Familienunterkünften fragen. Gibt es genug Familienunterkünfte, die speziell ausgerichtet sind auf Familien, Eltern mit Kindern? Wie verhindern Sie in der Praxis, dass diese Sammelunterkünfte genutzt werden müssen, oder können Sie das nicht verhindern, wenn es mehr Bedarf gibt? Wie viel Kapazitäten hat das Sozialamt hier? Wie funktioniert das in der Praxis, dass die Familien, bei denen klar ist, dass sie eine Unterbringung brauchen, so gut wie möglich untergebracht werden, mit den Problemen, die Sie geschildert haben?

Den Senat, die Bildungssenatorin würde ich gerne fragen zu der Frage: Wann ist es Kindeswohlgefährdung? – Also wann muss das Jugendamt einschreiten, wenn die Wohnungslosigkeit allein noch keine Kindeswohlgefährdung ist? Wie stimmen sich die bezirklichen Jugendämter mit der Senatsverwaltung, also im Landesjugendamt ab, betreffs gleiche Standards in allen Jugendämtern, wann eingeschritten werden muss, um das Kindeswohl zu schützen? Wie wird dort kooperiert mit den Unterkünften an der Stelle, dass dann auch eine Meldung, eine Kinderschutzmeldung erfolgt?

Die Kollegin von SenASGIVA wollte ich auch fragen zu der Frage: Familienunterkünfte in allen Bezirken ausweiten –, also dass wir bei den Unterkünften, die speziell auf Familien zugeschnitten sind, möglichst mehr flächendeckende Abdeckung haben und die Anzahl der Gewerblichen hier zurückgedrängt wird und die Rahmenverträge ausgeweitet werden, welche Planungen es hier gibt, Stichwort Unterbringungsgesetz. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann machen wir weiter mit Frau Schedlich. – Bitte sehr!

Klara Schedlich (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich möchte erst mal Danke sagen an die Anzuhörenden, nicht nur für Ihre Ausführungen heute, sondern für Ihren jeweiligen Einsatz in diesem Themenbereich und für diese Personengruppe. Das ist echt ein krasses Thema, allein sich das anzuhören, und deswegen noch mal meinen ganz großen Respekt dafür, dass Sie sich da so engagiert einsetzen und dieses wichtige Thema so sichtbar machen!

Ich habe auch ein paar Fragen, die meisten an alle, aber ich versuche, es gut aufzuteilen. – Erst mal frage ich den Senat nach den Kinderschutzstandards und wie man die unterschiedlichen Handhabungen in den Bezirken möglicherweise gedenkt auszugleichen oder mehr zu steuern: Gibt es da Überlegungen in die Richtungen, oder auch aus anderen Bereichen wie aus der Kita, zum Beispiel gute Vorbilder, oder „Schablonen“ kann man es vielleicht nennen, für den Kinderschutz auch zu verwenden, zu implementieren?

Dann würde ich gern Frau Finnberg fragen – Sie haben gesagt, es gibt mehr und mehr obdachlose Frauen –: Können Sie zu den Gründen, falls Ihnen dazu Erkenntnisse vorliegen, noch ein bisschen ausführen? – Sie haben von dem Projekt in Marzahn-Hellersdorf erzählt, Menschen aus den ASOG-Unterkünften rauszuholen, sage ich jetzt mal so platt. Da würde ich gern den Senat danach fragen, ob es Bestrebungen gibt, dieses Projekt zu unterstützen oder auch auf andere Bezirke auszuweiten.

Dann eine Frage an die Anzuhörenden: Wir Grünen fordern, dass dieses ganze Thema aus dem ASOG herausgelöst und in einem Extraunterbringungsgesetz geregelt werden sollte. – Halten Sie das für sinnvoll? – Gerne auch in Richtung der Senatorin die Frage, ob es da Bestrebungen, erste Entwürfe, einen Zeitplan vielleicht sogar gibt. – Dann würde ich gern einmal alle fragen, ob Sie es überhaupt grundsätzlich richtig finden, dass privat-gewerbliche Anbieter Unterkünfte betreiben dürfen, oder ob es da nicht weiter gehender Änderungen bedarf.

Dann in Richtung Senat die Frage, wie viele Kinderschutzfälle in Einrichtungen dieser Art es in den letzten Jahren gab: Haben wir dazu eine Datenlage?

Ich möchte gerne noch ganz kurz auf die Aussagen zu Frau Kiziltepes Abwesenheit eingehen, denn sie ist in diesem Haus auf der gleichen Etage gerade selbst in einem Ausschuss. Ich bin schon ein bisschen verwundert, wenn die Zusammenarbeit im Senat anscheinend so schwierig ist. Inwiefern hat das auf dieses Thema Auswirkungen? Die Frage ist, ob man sich bei dem Thema gut unterhält und abspricht oder ob es da Überlegungen gibt, wie man die Zusammenarbeit gegebenenfalls verbessern kann. – Und dann würde ich gern noch –

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Schedlich! Drei Minuten und 11 Sekunden!

Klara Schedlich (GRÜNE): Letzte Frage – nein, zwei noch, ganz schnell: Einmal würde ich gerne ansprechen: Es gab ja Kürzungen in dem Bereich, in dem – – – [Zuruf von Lars Bocian (CDU)] – Ich wäre schneller, Herr Bocian, wenn Sie nicht dazwischenreden würden; das auch eine Regel. – Es gab Kürzungen im Bereich der Integrationsangebote, der Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit Unterkünften. Inwiefern machen sich diese Kürzungen Ihrer Meinung nach bemerkbar? – Die letzte Frage geht an Herrn Müller – Sie haben erwähnt, dass sich die Träger häufig Dinge on top leisten –: Was wäre Ihrer Meinung nach das Dringendste, was in die Tagessätze aufgenommen werden müsste? – Danke schön!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Herr Kurt, bitte sehr!

Taylan Kurt (GRÜNE): Vielen Dank auch meinerseits! – Für alle im Bildungsausschuss ist das schockierend, für uns im Sozialausschuss ist das so ein bisschen das tägliche Brot. Ich sage ganz offen: Die Situation wird sich noch viel weiter verschlimmern. Es werden 100 000 wohnungslose Menschen sein, und wir werden nur einen Bruchteil von denen – – und wir werden es wahrscheinlich nicht erleben, so wenig bezahlbare Wohnungen, wie gerade gebaut werden im Jahr, dass alle Familien in Wohnungen kommen werden. Deswegen sind Projekte wie „Wohnen statt ASOG für Alleinerziehende“ wichtig.

Das wäre auch meine erste Frage, sowohl an den Senat als auch an die Anzuhörenden: Wie bekommen wir gerade alleinerziehende Menschen, die in Wohnungslosigkeit leben, in Wohnungen, weil die es ohnehin schwierig haben auf dem Wohnungsmarkt? Die können nicht drei Mieten als Kautionszahlung zahlen, weil nur ein Mensch da ist und nicht zwei, die das aufbringen können. Wie können wir da Alleinerziehende stärker unterstützen? Das wäre auch meine Frage in Richtung Senat und Senatorin.

Was mich noch interessieren würde, auch in Richtung der Anzuhörenden: Wir müssen uns immer anschauen: Was ist der Grund für die Wohnungslosigkeit, und welche Potenziale gibt es bei Betroffenen, um sich aus dieser Situation ein Stück weit herauszuarbeiten? – Mich würde interessieren: Wie schätzen Sie die Situation ein: Bei wie viel Prozent reden wir von Statusgewanderten, bei denen wir wissen: Okay, wir müssen die Menschen unterstützen, Arbeit zu finden, hier anzukommen, die Sprache zu lernen? Die haben eine ganz andere Voraussetzung, als wenn wir von jemandem reden, der hier geboren ist, zur Schule gegangen ist und arbeitslos und wohnungslos geworden ist, weil die Voraussetzungen noch mal andere sind.

Daran anknüpfend die Frage an SenBJF: Was ist mit dem Schulbesuch? Wir wissen von SenASGIVA: Sie haben keinen Überblick über die Unterkünfte, deswegen kommt die GStU. Haben wir Fälle, wo Familien von einem Bezirk in den anderen gesetzt werden? Bekommen Sie das als SenBJF mit? Müssen sie die Schule oder die Kita wechseln, oder fahren sie dann eine Stunde durch die Stadt? Wie sieht es grundsätzlich aus, auch zwischen SenBJF und SenASGIVA, in Hinblick auf die Frage, wer für die Gruppe der wohnungslosen Familien zuständig ist? Ich habe das Gefühl, das Thema rutscht so zwischen beiden hin und her.

Was mich noch interessieren würde, ist: Wie sieht es aus mit dem Thema Kindeswohlgefährdung, das angesprochen wurde, unter einem Aspekt? Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD steht, die Koalition wolle prüfen, ob der Wohnungsverlust im Zweifel, bei vulnerablen Gruppen, dazu führen könne, dass Ersatzwohnraum bereitgestellt wird. – Die Diskussion haben wir im Sozialausschuss über das geschützte Marktsegment. Deswegen würde mich auch Ihrerseits interessieren: Welche rechtlichen Folgen hätte es, wenn man sagen würde, das ist ein Kinderschutzfall? Also hätte das im Zweifel Konsequenzen mit Blick auf die Frage, ob der Senat, ob der Staat dort auch Wohnungen beschlagnahmen kann, weil wir die Diskussion immer wieder auch im Sozialausschuss führen?

Diesbezüglich würde mich, weil auch SenASGIVA hier ist, interessieren – erstens: Wie weit sind Sie mit der Prüfung, ob das kommt? Ich meine, bald gibt es Sie als Koalition nicht mehr. Der andere Punkt ist: Die Sozialverwaltung und Frau Kiziltepe haben die Mittel für die BuBS, die Berliner unabhängige Beschwerdestelle, gekürzt, weshalb wir jetzt viel weniger Menschen haben, die in ASOG-Unterkünfte gehen, um dort zum Beispiel zu kontrollieren: Wie geht es den Familien? – Welche Rückmeldungen bekommen Sie aus der Praxis? Bräuchten wir dort viel mehr aufsuchende Sozialarbeit, aber auch aufsuchende Kontrollen, um zu gucken, ob es dort zu Missständen kommt? – Und an SenBJF die Frage, da SenASGIVA sich entschlossen hat, Mittel zu kürzen: Gibt es Ihrerseits Programme, um dort Familien aufzusuchen?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Schubert!

Katina Schubert (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch für die Zuladung des Sozialausschusses! Vielen Dank an die Anzuhörenden! Jetzt vertreten Herr Kläs-

sig und Herr Müller nur einen kleinen Ausschnitt aus dem breiten ASOG-Spektrum. Der Großteil der ASOG-Unterkünfte ist weder vertragsgebunden noch qualitätsgesichert und überwiegend in privater Hand. Im Moment ist das ASOG eine Lizenz zum Gelddrucken. Das ist unser Problem. Damit einhergehend ist es bei diesen Unterkünften so: Wenn sie nicht qualitätsgesichert sind, haben sie auch keine Kinderschutzkonzepte. Es muss schon sehr viel privates Engagement dahinter sein, dass so etwas stattfindet. In der Regel ist es das nicht, weil das teuer ist. Schon vor dem Hintergrund brauchen wir dringend ein Unterbringungsgesetz, was aus der GStU, die im Moment nur ein Computersystem zur Verteilung von Unterkunftsplätzen ist, was besser ist als das, was wir jetzt haben, wirklich etwas macht, wo es um Qualitätssicherung geht. – Das vorweg.

Jetzt frage ich mal Herrn Klässig: Sie haben gesagt, es gibt eine Superidee, wie man die Menschen in die Wohnungen bekommen könnte – über das Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen. – Meines Wissens ist auch dieses Vorhaben der Koalition krachengegangen, und dieses Bündnis kriegt überhaupt nichts mehr auf die Reihe. Deswegen ist die Frage: Welche anderen Varianten gibt es? Was können die Träger beispielsweise ermöglichen? Was wären Ihre Anforderungen, um eine qualitätsgesicherte Unterbringung zu ermöglichen, die den Mindeststandards, wie sie die Bezirke miteinander vereinbart haben, wie Sie die miteinander vereinbart haben, wie wir sie letztendlich auch in den LAF-Unterkünften oder, wie es jetzt heißt, LFU-Unterkünften haben, entspricht. Wie könnte man das auf den ASOG-Bereich ausweiten? Denn natürlich wollen wir die Leute nicht in ASOG-Unterkünften haben, natürlich darf das nur temporär sein, natürlich muss auch diese Geldschneiderei aufhören, aber das ist nicht von heute auf morgen machbar. Das heißt, es wäre eigentlich sinnvoll zuzusehen, dass man den gemeinwirtschaftlichen Bereich in dem ganzen ASOG-Spektrum massiv ausweitet, um die Privaten zurückzudrängen und damit Qualitätssicherung und Kinderschutzkonzepte zum Tragen zu bringen. Das wäre meine eine Frage in Ergänzung zu den anderen Fragen.

Noch eine letzte Anmerkung: Dieses senatsinterne Bashing hilft uns irgendwie auch nicht, denn der Senat ist ein Kollegialorgan. Wir reden mit dem Senat, nicht mit einzelnen Senatorinnen. Insofern: Der Checkpoint hätte heute wieder viel Freude an der Veranstaltung hier.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Herr Freier-Winterwerb, bitte sehr!

Alexander Freier-Winterwerb (SPD): Ja, das glaube ich auch. Und diese Verantwortungs-hin-und-her-Schieberei, die auch Herr Kurt gerade versucht hat zu machen, finde ich schwierig, denn entweder sind wir beim nächsten Mal in einer Koalition oder wir. Von daher tragen wir auch alle miteinander Verantwortung. – Lieber Lars Bocian! Das war mir jetzt auch ein bisschen zu viel und ein bisschen zu billig, denn wir sind in einer Verantwortungsgemeinschaft, und das bleiben wir auch. Die Verantwortliche, Fachverantwortliche für das Thema Kinderschutz ist schon noch unsere Senatorin, deshalb befassen wir uns mit dem Thema. Sie hat mit dem Leistungsbereich nichts zu tun, das ist völlig klar, aber das ist quasi ihre Verantwortlichkeit. Wenn wir zum Beispiel über Leistungsverträge sprechen, dann müssen wir uns angucken, ob sich das beste Konzept durchsetzt, oder ob es nur das günstigste Angebot ist. Wenn es nämlich das günstigste Angebot ist, dann hat das auch ein Stück weit mit den Entscheidungen zu tun, die wir hier getroffen haben, bei den Einsparungen, und dann ist das auch ein Stück weit unsere Verantwortung, die Organisation, wie man so was macht, ob man Familienunterkünfte macht und dann quasi die anderen in gesonderten Einrichtungen hat, damit

man das nicht alles mischt. Das ist, glaube ich, eine Frage, die hier auch ein Stück weit zu klären ist.

Mich interessiert – neben dieser Frage, die natürlich an den Senat gerichtet ist: Geht es nur um das günstigste Angebot oder um das beste Konzept? – auch die Frage: Was qualifiziert eigentlich die Firmen, die dort ausgewählt werden, den Kinderschutz zu gewährleisten? Beziehungsweise: Wie wird das umgesetzt, beziehungsweise wer – dann ist es wieder die zuständige Fachverwaltung SenASGIVA – kontrolliert das eigentlich oder geht dort im Zweifel rein?

Dann habe ich eine Wissensfrage, die mich total interessiert; das kann ich wirklich nicht einordnen: Wer ist im Falle eines Kinderschutzfalls oder eines vermuteten Kinderschutzfalls zuständig? – [Zuruf] – Okay, das wäre nämlich die Frage, ob es das örtliche Jugendamt ist oder ob es auf den Geburtsmonat ankommt und so weiter und so fort. – Das ist auch eine interessante Frage, aber hiermit wäre dann auch wieder die Bildungsverwaltung mit drin. – Das sind, glaube ich, die Knackpunkte, über die wir reden müssen, und ich bin sehr gespannt auf die Antwort.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Damit haben wir die Rednerliste – in Anführungszeichen – abgearbeitet. Dann würde ich vorschlagen, mit der Beantwortung der Fragen beginnen wieder Frau Albrecht und Frau Schönauer. – Bitte sehr!

Adriana Schönauer (ehemalige Masterstudentin an der Alice Salomon Hochschule Berlin): Zu der Frage, welche Mindeststandards geschaffen werden sollten, kann ich zum einen auf die Studie hinweisen, die wir unter der Leitung von Susanne Gerull und in Zusammenarbeit mit der LIGA Berlin durchgeführt haben. Außerdem gibt es von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe schon eine sehr ausführliche Ausarbeitung. – Erst mal dieser Hinweis dazu.

Ob gewerbliche Betreiber von ASOG-Unterkünften problematisch sind? – Ich denke, das Problem ist vor allem, dass damit Profit gemacht werden kann. Wenn eine ASOG-Einrichtung ihren Zweck erfüllt, und zwar eine Gefahrenabwehr kurzzeitig, und nicht langfristig gewinnbringend ist, dann, denke ich, ist das eine gute Sache.

Zur Verweildauer in unserer Studie: Wir haben nicht explizit abgefragt, wie lange die Menschen schon in ASOG-Unterkünften gelebt haben, aber wir haben abgefragt, wie lange die Menschen schon wohnungslos sind. Die Spannweite war, dass die Personen zwischen zwei Monaten und 53 Jahren lang wohnungslos waren.

Die letzte Frage, ob es mehr Kontrollen und aufsuchende Sozialarbeit braucht: Ja, genau da wollte ich schon übergeben. – Ich glaube, es braucht vor allem unangekündigte Kontrollen, wenn es Kontrollen gibt, denn ich glaube, es gab zwischenzeitlich schon die Versuche von Kontrollen, aber wenn so eine Kontrolle angekündigt ist, dann ist leider die Effektivität nicht so gegeben.

Marie Albrecht (ehemalige Masterstudentin an der Alice Salomon Hochschule Berlin): Ich würde noch ergänzen, dass es Konzepte für die Einrichtungen braucht, die den Bezirken klar sein müssen und die dann in ihrer Umsetzung kontrolliert werden. Wir haben in der Studie

sowohl mit Leuten gesprochen, die in gewerblichen Einrichtungen gelebt haben, als auch mit Menschen, die bei Trägern untergebracht waren. Dabei haben wir festgestellt, dass es auch gewerbliche Einrichtungen gibt, die super funktionieren, die eine gute Arbeit machen, die sich dafür entscheiden, das zu tun, statt einfach nur die Leute unterzubringen. Da ließ sich also nicht diese pauschale Aufteilung: Die sind gut, die sind schlecht – machen, aber es braucht, würde ich sagen, zumindest als Erstes eine Transparenz bezüglich der Frage, wie die jeweiligen Einrichtungen arbeiten, und eine Kontrolle, ob sie das auch wirklich tun.

Dann will ich auf das eingehen, was, glaube ich, Herr Kurt gefragt hat zum Thema Schulbesuch. Das ging an die Senatsverwaltung; ich würde trotzdem gerne kurz etwas dazu sagen, weil wir einen Einblick darin bekommen haben in unserer Studie bei den Jugendlichen, mit denen wir gesprochen haben. Da ist es so abgelaufen, dass die auch immer wieder die Einrichtung gewechselt haben, zum Beispiel dann, wenn es gravierende hygienische Mängel gab, und dann die Familien gesagt haben: Wir können hier nicht bleiben, wir müssen uns dafür einsetzen, dass wir woanders unterkommen, dass wir in eine bessere Unterkunft kommen – und dass das schon auch priorisiert wurde und dann die Jugendlichen durch die ganze Stadt gependelt sind, damit sie nicht aus den Schulen wechseln müssen, weil sie eben auch gesagt haben: Mein Klassenlehrer hier ist mir wichtig, da sind meine Freunde, ich will das nicht! – und dann dort geblieben sind. – Ob das bei der Verteilentscheidung berücksichtigt wurde, dazu kann ich allerdings nichts sagen.

Zu der Frage: Braucht es mehr Sozialarbeit? – Ja, auf jeden Fall. Ganz viele Einrichtungen haben keine Sozialarbeit vor Ort. Wir haben auch erhoben, dass ganz häufig die Sozialarbeit komplett überlastet und gar nicht wirklich ansprechbar ist, wobei uns auch nicht ganz klar wurde: Für wen sind denn die Leute dann – – Oder: Den Leuten, die dort gewohnt haben, war es nicht ganz klar: Für wen sind die eigentlich genau da? Ich kann die irgendwie nicht erreichen. – Hier plädieren wir ausdrücklich für höhere personelle Standards. – Und: Wir haben gute Einblicke bekommen, dass Kinder und Jugendliche sehr davon profitieren können, wenn Personen da sind, die explizit für die Kinder und Jugendlichen zuständig sind. Wir waren in einer Einrichtung, die einen expliziten Kinderraum hatte, da waren Erzieherinnen eingestellt, und davon haben die Kinder und Jugendlichen profitiert. Sie haben mit ihnen Hausaufgaben gemacht, sie waren für sie da. Wir denken, dass das auch in Bezug auf den Kinderschutz eine Relevanz hat – zum Beispiel wenn innerfamiliär etwas los ist, dass es wichtig ist, dass die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen wissen: Ah, da ist die Fachkraft, die kenne ich schon, die hat schon mit mir gebastelt oder sonst was gemacht; der sage ich das vielleicht mal. – Es braucht immer erst mal Menschen, denen man sich anvertrauen kann, und dabei, würde ich sagen, spielen Fachkräfte eine entscheidende Rolle. Diese sind, wie gesagt, häufig gar nicht vorhanden oder eben komplett überlastet und für viel zu viele Leute zuständig. – Ich glaube, dann würden wir weitergeben, oder? – Ja.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann machen wir weiter mit Frau Finnberg, digital. – Bitte sehr!

Manja Finnberg (Frauenzentrum Marie e. V.) [digital zugeschaltet]: Vielen Dank! – Ich versuche mal, Ordnung in die vielen Fragen zu bringen und möglichst vieles auch beantworten zu können. – Ich möchte vorausschicken: Wenn wir von nach ASOG Untergebrachten sprechen, haben wir diese zwei Gruppen: einmal die, die tatsächlich in ASOG-Unterkünften sind, und die, die in den GUs untergebracht sind, also sogenannte Statusgewandelte. Alles, was ich

sage und was unsere Arbeit betrifft, bezieht sich exklusiv auf die Personen, die in ASOG-Unterkünften sind – aus dem einfachen Grund, dass in den Gemeinschaftsunterkünften ein Minimum an sozialarbeiterischer Betreuung und höhere Standards herrschen, jedenfalls in Bezug auf das, was wir in Marzahn-Hellersdorf kennen, sodass wir die akuten Fälle und den akuten Handlungsbedarf in den ASOG-Unterkünften sehen.

Frau Kittler hat gefragt, welche negativen und positiven Entwicklungen es seit dem letzten Jahr gegeben hat. – Ich würde sagen, zu den negativen – da sind wir uns alle einig – gehören die atemberaubende Zunahme der Zahlen – in Marzahn-Hellersdorf haben wir in zwölf Monaten mehr als 2 000 Personen mehr unterbringen müssen –, aber auch die Abnahme der Sozialwohnungen, also der mietpreisgebundenen Wohnungen. In Marzahn-Hellersdorf sind wir leider auch dort Spitzenreiter. Wir hatten mal 18 000 solcher Wohnungen, und innerhalb von vier Jahren sind noch 3 500 übrig geblieben. Das ist schon ein Teil des Problems.

Ich würde deshalb kurz zu den Gründen von Wohnungslosigkeit springen. Die meisten Alleinerziehenden, die zu uns kommen, befinden sich in Trennungssituationen. Eine Trennungssituation birgt in sich, dass man mit großer Dringlichkeit nach Wohnraum sucht und deswegen auf diesen völlig eskalierten Angebotsmietmarkt trifft. Wie hoch die Angebotsmieten sind, wissen wir alle, die sich mit dem Thema befassen. Es gibt in dem Moment auch nicht die Möglichkeit zu warten oder noch zwei Jahre länger in der alten, zu kleinen Wohnung zu bleiben, sondern es muss jetzt passieren.

Ein anderer Fakt ist: Viele haben Mietschulden. Ich habe vorhin gesagt: Alleinerziehende und Frauen, die alleinerziehend sind, sind hoch armutsgefährdet. Wir haben viele, bei denen dann Mietschulden auflaufen, weil es Zuständigkeitswechsel von Ämtern gibt. Da reichen schon zwei, drei, vier Monate, in denen Zuständigkeiten nicht geklärt sind, Anträge nicht bearbeitet werden, Mittel nicht fließen und man ganz schnell bei einer Kündigung wegen Mietschulden ist.

Es sind – das wurde auch schon gesagt – sehr viele Migrantinnen unter den Betroffenen, und die sind, aus verschiedenen Gründen, besonders Opfer von informellen Mietpraxen, die sie sehr vulnerabel machen. In dem Moment, wo sie zum Beispiel schwanger werden, fliegen sie aus diesen Mietverhältnissen raus, weil diese Mietverhältnisse anders gestrickt sind. – Dann spielen natürlich auch die Themen Gewalt und Gewaltbetroffenheit, oft in Kopplung mit den Dingen, die ich vorhin gesagt habe, eine Rolle. – Das sind die Gründe für die wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Alleinerziehenden, soweit ich dazu etwas sagen kann.

Dann war die Frage seitens der CDU-Fraktion, wie die Verankerung von vertraglichen Standards aussehen könne. – Erst mal wäre es wichtig, dass alle Unterkünfte vertragliche Bindungen eingehen müssen. In Marzahn-Hellersdorf ist das wohl der Fall, aber ich weiß, dass das nicht in allen Bezirken so ist. Ich wäre auch dafür, dass gewerbliche und private Anbieter eigentlich ein No-Go sind in dem Bereich, denn Wohnen gehört einfach zur Daseinsvorsorge und sollte nicht Gegenstand von Profit sein und allen Entwicklungen, die daraus entspringen.

Ich möchte in dem Zusammenhang aber auch sagen, dass alle Standards, und dazu gehören auch die Kinderschutzstandards, die wir setzen und festschreiben, nichts wert sind, wenn sie nicht überprüft werden können oder wenn es vor Ort niemanden gibt, der sie überhaupt kennt und umsetzen kann. Dazu gehört auch, dass die Sozialämter – das betrifft jetzt auch Marzahn-

Hellersdorf akut – von ihren Kapazitäten her massiv überfordert sind. Wir haben innerhalb von zwölf Monaten 2 000 Leute mehr unterbringen müssen, haben aber dieselbe Personaldecke wie schon vorher. Da kann man sich ausmalen, dass die Standards überhaupt nicht kontrolliert werden können.

Zu der Frage: Welche Mindeststandards? – würde ich auf die Unterkunft ASOG-Plus in der Marchwitzstraße verweisen, die wir uns vor Kurzem anschauen konnten. Dort gibt es einen Sozialarbeiter, der jeden Tag vor Ort ist. Es gibt abschließbare Bereiche für Frauen mit Kindern und von Gewalt betroffene Frauen, zu denen nur sie Zugang haben, was auf jeden Fall sehr wünschenswert wäre. Ich glaube, es gibt einige Unterkünfte, die schon ganz tolle Arbeit leisten und die man sich praktisch als Vorbild nehmen könnte für die Suche nach Mindeststandards.

Es gab viele Fragen zu dem Projekt, von dem ich gesprochen habe – „Wohnen statt ASOG für Alleinerziehende“ –, und die Frage: Wie kann der Weg aus ASOG aussehen? – Wir kooperieren seit ungefähr anderthalb Jahren mit mittlerweile insgesamt vier Wohnungsunternehmen; darunter sind drei landeseigene und Vonovia/Deutsche Wohnen. Wir können sagen, dass wir mit allen vieren sehr gut zusammenarbeiten, allerdings immer im Rahmen von Einzelfallhilfe. Das heißt, wir haben noch keine festen Kooperationen mit denen schließen können, und die sind da auch noch ein bisschen vorsichtig. Aber uns ist klar geworden, dass das, was wir erreicht haben, nämlich die Alleinerziehenden überhaupt erst mal als Bedarfsgruppe in das Wohnraumversorgungsgesetz zu bringen, nichts wert ist. Es ist eher ein zahnlöser Tiger, weil die Bedarfsgruppen im System überhaupt nicht einzeln erfasst werden. Das heißt, wenn da gesagt wird: Wir erfüllen die Quoten –, dann ist nicht gesagt, dass das nicht mit Azubis aufgefüllt wurde, aber Alleinerziehende oder von Gewalt betroffene Frauen überhaupt nicht versorgt wurden, weil viele Daten auch gar nicht erfasst werden dürfen. Das heißt, das Wohnraumversorgungsgesetz und die Kooperationsvereinbarung führen uns nicht viel weiter, sondern die Wohnungsunternehmen haben mir gesagt: Wir brauchen eine Projektstruktur, eine Art Flaschenhals, die uns die besonders vulnerablen Gruppen zuführt, die voraussucht, und wir gehen dann eine Kooperation mit euch ein und können dann Wohnungen zur Verfügung stellen. – Das wäre unser Ziel in dem Projekt „Wohnen statt ASOG für Alleinerziehende“, das erst vor einem Monat gestartet ist. Im Moment ist es tatsächlich Einzelfallhilfe, aber selbst die funktioniert schon ganz gut.

Was braucht es, und was wünschen wir uns? – Diese Arbeit ist extrem intensiv und extrem komplex. Es gibt ein vergleichbares Projekt in Marzahn-Hellersdorf, das heißt „Wohnen statt MUF“; dort arbeiten auch viele ehemalige Integrationslotsinnen. Wir sind aber der Ansicht, wir brauchen voll ausgebildete Sozialarbeiter, denn das sind komplexe Clearingprozesse, Auseinandersetzungen mit Ämtern, Zuständigkeitsklärungen, Kostenübernahmen, und es gilt, Mietvertragsbedingungen zu verstehen und auszuhandeln, sodass es überhaupt kein Wunder ist, dass Alleinerziehende selbst oder die Familien das nicht schaffen. Es braucht auf jeden Fall jemanden, der begleitet und dranbleibt. Wir merken, dass es für die Wohnungsunternehmen extrem attraktiv ist, mit uns zu kooperieren, weil sie wissen, wir begleiten die Familien, sind auch danach noch als Beratungs- und Anlaufstelle da, sodass wir dafür sorgen, dass entsprechende Anträge, vielleicht auf Kinderzuschlag, auf Wohngeld, auf Unterhaltsvorschuss, gestellt werden, sodass die Situation sich insgesamt stabilisiert.

Zu dem, was wir uns wünschen: Wir sind im Moment minimal finanziert aus einem ganz kleinen Topf aus der Armutsprävention im Bezirk Marzahn-Hellersdorf bis zum Ende des Jahres. Damit konnten wir unser Beratungsvolumen ein bisschen aufstocken und können noch eine Honorarkraft dazuholen. Aber wir würden uns wünschen, dass es eine Priorität gibt, Wohnungslosigkeit zu verhindern oder Leute aus ASOG-Unterkünften zu holen, und dass man sagt: Okay, wir wollen diese Vermittlungsstruktur, und wir setzen die auch nicht mit einer Jahresfinanzierung auf, sondern mindestens für fünf Jahre mit ausreichender personeller Decke. – Dann können wir arbeiten, denn die Expertise, die es braucht, um in diesem Feld zu arbeiten und erfolgreich zu sein und mit den Wohnungsunternehmen eine Vertrauensbasis zu schaffen, kann man nicht in diesen kleinteiligen Projektstrukturen sichern, sondern wir brauchen Kontinuität, und wir brauchen Fachkräfte. – Ich würde hier erst mal stoppen, denn ich sehe gerade keine anderen Fragen, die ich mir noch notiert habe. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Finnberg! – Dann machen wir weiter mit Herrn Klässig. – Bitte sehr!

David Klässig (AWO Landesverband Berlin e. V.): Ich kann mich den Vorrednerinnen anschließen und würde in dem Fall auch nicht noch mal dezidiert auf die Fragen eingehen, außer auf das Thema mit dem Gewerblichen. Gut, ich arbeite beim Wohlfahrtsverband – ich finde das gemeinnützige System der Daseinsvorsorge doch schon charmant. In dem speziellen Fall ist es natürlich so, was mir so ein bisschen Sorge macht: Wir haben Gremien. Ich kann mit Herrn Müller mindestens über seine Referentin sprechen. Wir haben Ansprechpartner, Teerunden mit den Senatorinnen, wenden das Mehraugenprinzip an. Das fehlt mir so ein bisschen. Das ist eine Blackbox. Wir sehen ja auch, wer jetzt hier sitzt. – Vielleicht reicht das als Einordnung.

Wege aus dem ASOG – mein Lieblingsthema. Ich hätte gar nicht gedacht, dass wir heute noch mal über die Hilfen nach § 67 SGB XII reden. Ich habe angefangen beim Arbeiterwohlfahrt-Landesverband im November 2022, und damals haben mir meine Kolleginnen schon gesagt als Einarbeitung: Wir arbeiten an einem Leistungstyp Familie, damit die Bedarfe von Familien gedeckt werden. – Denn ähnlich wie das System im ASOG ist auch § 67 eher noch auf alleinstehende Personen eingestellt. Die Bedarfe von Familien sind einfach größer. Wenn ich zweimal einen Unterhaltsvorschussantrag machen muss oder die Kitaplatzsuche, gut, die wird jetzt leichter, aber es gibt andere Herausforderungen, die kindspezifisch sind, dann braucht man einfach mehr Stunden dafür – um zu dem eigentlichen Punkt zu kommen, nämlich der Wohnungsnotfallhilfe, der Wohnungssuche auf einem prekären Wohnungsmarkt, wo, wenn man sich den IBB-Wohnungsmarktbericht dieses Jahr anschaut, die größeren Wohnungen am Rand und auch nur spärlich vorhanden sind.

Zum Thema spezialisierte Unterkünfte hatte, glaube ich, die Kollegin Finnberg schon einen Hinweis gegeben, und Herr Müller wird da wahrscheinlich ergänzen können. – Warum wird das Angebot nicht angenommen? –, hat Frau Usik gefragt. – Ja, das ist auch für den Träger eine Frage, weil er den Blick hat von beiden Bezirken, also einmal in Steglitz und einmal die Familienunterkunft in Kreuzberg. Es ist eigentlich nicht erklärlich, warum es gleichzeitig passiert. Das ist eine systemische Frage vorher, und das ist jetzt auch nichts gegen die Bezirke. Wenn aber die Kolleginnen in den Sprechstunden telefonisch die Häuser abtelefonieren müssen und keine Liste vorliegt vielleicht, dass es diese Zimmer gibt, und da es zeitentscheidend ist, könnte ich mir das durch den Prozess vorstellen, denn am Bedarf kann es nicht liegen.

Zu den Tagessätzen könntest du vielleicht etwas sagen. – Ich würde gar nicht auf die Höhe eingehen, aber alles, was Sie festschreiben verpflichtend – Vergütung folgt der Leistung. Je mehr Standards Sie festschreiben, desto besser für uns alle.

Kontrollen? – Ja, kann ich mich nur anschließen, natürlich, Kontrollen, unangekündigt. – Aufsuchende Arbeit ist auch ein Thema, auch bei Wegen aus dem ASOG. Ich finde das charmant: „Wohnen statt MUF“. Ich finde das, was Frau Finnberg vorgestellt hat, charmant. Dann testet man das in einem Bezirk, und dann überlegt man – Wohnungslosigkeit ist natürlich ein Thema für ganz Berlin –: Wie können wir das ausweiten? Das ist alles immer eine Frage des Geldes, aber die Unterbringung kostet uns 350 Millionen Euro im Jahr. Da kann man auch mal überlegen, ob man die anders verwenden könnte.

Frau Schubert fragte nach der Prävention. – Ja, mir ist klar, dass das eine Herausforderung ist und dass das natürlich nur ein Commitment wäre in dem Bündnis, aber es wäre eine kurzfristige Lösung, wo wir dieses Commitment wenigstens hätten. Dann schaut man mal ein Jahr; vielleicht ist es gar nicht der Untergang des Abendlandes, wenn wir bei Mietschulden bei minderjährigen Kindern nicht räumen. Denn bei allem anderen, wenn man das durchspielt, müssen Landes- und Bundesgesetze geändert werden. Was wir machen können, ist, zu versuchen, und da guckt Herr Rehfeldt wahrscheinlich, dass die sozialen Wohnhilfen aufsuchend arbeiten können und frühzeitig informiert werden und auch die Ausstattung haben, dem nachzukommen. Das ist auch eine Frage des Personals und nicht des Willens. Die Idee und das Commitment: Ich glaube, wir sind alle gar nicht so weit auseinander von dem, was wir wollen, aber die Umsetzung, das ist die Herausforderung in den Strukturen, die wir haben, und in der Personalausstattung, die dann teilweise vorhanden ist. – Vielleicht würde ich jetzt übergeben an dich. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Herr Müller, bitte sehr!

Clemens Müller (Unionhilfswerk Soziale Dienste gGmbH): Vielen Dank, dann übernehme ich da gerne! – Vielleicht noch eine kleinere Ergänzung für andere Wege aus dem ASOG: Auch wir können das mit der 67er-Hilfe nur noch mal betonen und haben da schon große Erfolge erzielen können. Wir sind gerade dabei, in einzelnen Projekten eine Verstetigung bei uns innerhalb des Trägers zu erwirken.

Was aber sicherlich von anderer Seite mithilft, ist der weitere Ausbau des geschützten Marktsegments. Das sind jetzt alles keine gänzlich neuen Themen. Trotzdem möchten wir an der Stelle gerne noch mal darauf hinweisen, dass es auch weiterhin ein wichtiges Thema ist. – Genauso ist es mit den Bearbeitungszeiten. Auch da ist die Frage: Wie kann man schnell aus dem ASOG herauskommen? – Na ja, wenn ich einen Antrag auf einen WBS stelle und mindestens – wir reden von mindestens – sechs Monate warte, bis dieser WBS – Viele von Ihnen kennen den sicherlich auch. Er gehört nicht zu den schwierigen Anträgen unseres Antragssystems in Berlin, wovon wir wirklich einige haben. Selbst dieser Antrag dauert zur Bewilligung mindestens ein halbes Jahr, und das erschwert es den Menschen, möglichst schnell aus den ASOG-Unterkünften mitunter herauszukommen.

An der Stelle möchte ich zwei kleine Einfügungen machen. Nach der Verweildauer wurde viel gefragt. – Wir haben uns das mal innerhalb unserer eigenen Wohnheime angesehen, hat-

ten eine etwas bessere Zahl erhofft, kommen aber tatsächlich auch aktuell auf einen Durchschnitt – die Unterschiede sind ganz groß, von Menschen, die wirklich nur eine kurze Zeit da sind, bis hin zu Menschen, die Jahrzehnte da sind, worüber man sicherlich auch noch mal sprechen müsste, weniger aber die Familien, das sei kurz dazu gesagt –, auf jeden Fall auf eine durchschnittliche Verweildauer von zwei Jahren, die definitiv und unbedingt gesenkt werden muss, gerade wenn man sich noch mal ansieht, wie die Unterbringung nach ASOG entstanden ist mit dem Gedanken: Die Menschen kommen für maximal drei Monate in so ein Wohnheim und finden dann eine weiterführende Unterbringung, im besten Fall eine eigene Wohnung. – Davon sind wir aktuell ganz weit entfernt, und bei der Thematik besteht sicherlich noch Nachholbedarf.

Welche Rolle spielen spezialisierte Angebote? – Wir hatten schon ein paar Mal das Thema in Marzahn, deshalb bringe ich gerne mal etwas aus dem Wedding, was Herr Kurt schon mal mit beobachtet hat und wozu er einen Austausch mit uns hatte, wo wir eine Extraeinrichtung mit dem Augenmerk auf psychisch erkrankte Menschen haben. Auch da können wir ganz klar sagen: Egal welche Spezialisierung, Spezialisierung und ein bisschen vom Standard-ASOG wegzukommen, ist durchaus immer recht hilfreich, und man muss sich das auch allein von der Konzeptvorlage vorstellen. Natürlich schreiben auch wir Konzepte für unsere Häuser und finden es sinnvoll, die den Bezirken zur Kenntnis zu geben. Je spezialisierter ich das Angebot mache, desto besser kann das Konzept auf die Personengruppen abgestellt werden. Ich glaube, auch das ist allen Anwesenden so weit klar. Wenn ich sage: Na ja, ich nehme von Familien über Alkoholranke über psychisch kranke Menschen und Geflüchtete, Statusgewandelte, wie auch immer, einmal die komplette Bandbreite –, dann ist es deutlich schwieriger, in eine Personalplanung, ein vernünftiges Konzept und eine Abdeckung all dieser verschiedenen vulnerablen Gruppen zu gehen. – Das zum Thema spezialisierte Angebote.

Welche Entwicklung sehen wir seit einem Jahr? – Die GStU ist in aller Munde. Wir hatten in der Osloer Straße im Wedding den Luxus, an dem Modellprojekt seit Jahren mitwirken zu dürfen und das System schon ein bisschen zu testen und Anmerkungen zu machen. Ich muss aber gerade bei der Entwicklung seit einem Jahr sagen, was mich doch etwas beunruhigt, aber deshalb umso schöner die Einladung hier heute: Uns fehlt inzwischen mehr die Einbeziehung der Trägerschaft innerhalb der Bezirke, also dass zum Beispiel auch die bezirklichen Mindeststandards entwickelt wurden, ohne mit irgendeinem Träger darüber zu sprechen, die aber am Ende die Arbeit umsetzen müssen und vielleicht, wie wir auch sehen, manchmal ganz gute Ideen und Praxisbeispiele haben. Das halten wir für schwierig und würden uns da auf jeden Fall wieder eine größere Einbeziehung der Träger mit ihren Erfahrungen wünschen.

Gewerbliche Träger – nur ganz kurz –, auch da möchte ich noch mal sagen: Nicht alle sind schlecht. Das ist mir wirklich wichtig, das an der Stelle zu sagen. Ich kann auch die Bezirke verstehen, die sagen: Gut, wenn wir diese Einrichtungen jetzt schließen, müssen die Plätze irgendwo anders herkommen. – Aber einmal für die freie Trägerschaft insgesamt gesprochen, bin ich mir ziemlich sicher, dass es kaum einen freien Träger gibt, der sagen wird: Nein, werden wir nicht machen und die Bezirke nicht unterstützen. – Das habe ich so noch nicht erlebt, und ich denke, Sie höchstwahrscheinlich – hoffentlich – auch eher nicht, sodass man da sicherlich noch mal gucken könnte.

Das Thema der Heimbegehungen hat mich ein bisschen überrascht, weil ich aus der persönlichen Erfahrung sagen kann: wie das Uhrwerk – einmal im Jahr. „Uhrwerk“ nicht falsch verstehen! Bei uns sind es tatsächlich unangekündigte Besuche, nenne ich es mal freundlich, und das auch regelmäßig, wirklich mindestens einmal im Jahr. Natürlich, wenn es aktuelle Beschwerden gibt, gibt es zwischendurch noch eine anlassbezogene. Aber gerade die unangekündigten Heimbegehungen haben wir bei uns immer wieder wahrnehmen können und halten das auch für eine geeignete Maßnahme, besonders mit dem Hinweis: unangekündigt –, absolut, denn, genau, was bringt es uns allen, wenn dann noch mal schnell durchgefeudelt wird und das Bild einfach nicht der Realität entspricht? – Deshalb: Das ist eine gute Sache, die gerne beibehalten werden kann. Ich denke, dort könnte man ansetzen, dann zu sagen: Wenn die Heimbegehung feststellt, gewerbliche Betreiber bringen nicht das, was vertraglich vereinbart ist, oder können nicht die Regelungen einhalten, auf die man sich geeinigt hat, dass man dann vielleicht wirklich schauen kann, so hart es ist, auch mal eine Schließung zu veranlas-

sen, in welcher Art auch immer, oder eben die Belegung ausfallen zu lassen, weil dann klar ist, dass eine Schließung oder mindestens eine Umwidmung stattfinden müsste. Und dann, spätestens wenn man Objekte hat, sind die freien Träger sicherlich dabei, auch da zu unterstützen, diese Platzkontingente wieder aufzubauen, die dann dort wegfallen.

Kurz zum Thema Tagessatz und zu der Frage: Was ist darin enthalten? – Der Kollege Klässig hat es schon ein bisschen gesagt: Prinzipiell ist im endverhandelten Tagessatz alles enthalten, was die Wohnheime machen. Alles. Punkt. Alles, was man extra will, müsste man extra verhandeln in der nächsten Runde, beziehungsweise müssten dies die Träger aus eigener Hand finanzieren. Die Sachen, die normalerweise im Tagessatz finanziert beziehungsweise verhandelt sind, beziehen sich auf die Mindeststandards, die von den Bezirken vorgegeben sind, von denen ich schon ein bisschen erzählt habe.

Die Kürzungen sind ehrlicherweise im ASOG-Bereich auch spürbar, aber vielleicht an anderer Stelle als an anderen, weil ein komplettes Streichen der Leistungen dort recht schwierig ist, weil die Unterbringung notwendig, auch gesetzlich vorgeschrieben ist. Wir merken aber auch da, gerade beim Thema Zuweisung rückwirkend ausstellen: Solche Thematiken werden jetzt eher verneint, egal mit welchen Hintergründen. Auch merken wir: Die Kürzungen sind deutlich spürbar, gerade in den aufsuchenden Arbeiten, die sehr eng mit uns zusammenarbeiten, und generell bei der präventiven Netzwerkarbeit, was auch sehr schade ist, wo man sicherlich auch noch mal draufgucken könnte.

Wenn wir uns etwas wünschen könnten: Träger-on-top-Finanzierung – da kam noch mal kurz die Frage; ich denke, wir haben es vorhin so ein bisschen angerissen, ich habe schon bemerkt: 2021 war es in den Mindeststandards noch drin –, wirklich wieder in die Richtung verpflichtender Fortbildungen für das Personal in den Wohnheimen zu gehen, das ruhig auch vorzuschreiben, logischerweise dann auch mitzufinanzieren und im besten Fall auch die Personaldecke, von der ich vorhin sprach, etwas zu erhöhen, um einfach für die Menschen eine bessere Betreuung gewährleisten zu können. – Das waren die Fragen, die ich noch mitgenommen habe – die restlichen wollte ich nicht wiederholen –, und gebe damit weiter.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Sehr gerne, vielen Dank! – Herr Bezirksstadtrat Rehfeldt, bitte sehr!

Bezirksstadtrat Hannes Rehfeldt (BA Neukölln): Vielen Dank für das Wort, Frau Vorsitzende! – Die Zuständigkeit für die Zuweisungen und auch für die Kontrolle der ordnungsrechtlichen Unterkünfte in Berlin liegt bei den Bezirken. Das wird auch so bleiben. Daran ändert auch die aktuelle Rechtsänderung nichts. Wir sind dafür verantwortlich. Es gibt in Berlin bisher keine vertragsgebundenen ASOG-Einrichtungen; sie sind alle vertragsungebunden. Das heißt, dass wir sie über einen Tagessatz finanzieren; es wurde gerade schon gesagt. Was dort nicht abgedeckt ist, wird nicht geleistet – in der Regel. Wenn Einzelne, in der Regel freie Träger, sagen, sie geben eigene Mittel rein, ist das nett und auch gut. Im Grundsatz gehört das aber in die Tagessatzverhandlungen. Wenn man dort eine Sozialarbeit möchte, was sinnvoll sein kann, dann muss man das bezahlen. Da will ich Ihnen auch die Sorge nehmen, dass Sie vielleicht – ich höre immer Kürzungen; so konkret kam noch nicht heraus, welche Kürzungen gemeint sind, aber ich will Ihnen die Sorge nehmen – an falscher Stelle gekürzt haben. Sie können das gar nicht kürzen, denn das, was wir dafür ausgeben, wird aus KdU bezahlt, aus Kosten der Unterkunft in der Regel. Darauf gibt es einen individuellen Rechtsanspruch. Das

können Sie gar nicht kürzen in Ihren Haushaltsbeschlüssen. Insofern: Das, was dort verhandelt wird, ob es dann 30, 60 oder 80 Euro pro Mensch und Tag sind, wird dann halt gezahlt vom Sozialleistungsträger in der Regel oder, wenn tatsächlich kein Leistungsanspruch besteht, aus dem ASOG-Titel des Landes.

Insofern sind wir bei der Finanzierung auch in den Bezirken. Wenn wir diese Tagessätze verhandeln, gehen wir nicht hin und schauen: Wir müssen jetzt irgendwie Geld einsparen. – Das ist nicht unser Hauptanliegen, sondern das Hauptanliegen ist, die Anforderungen an eine ordnungsrechtliche Unterbringung sicherzustellen. Diese Anforderungen sind aus der Rechtsprechung entwickelt. Das haben wir uns auch nicht selbst ausgedacht. Das sind sehr heruntergebrochene Mindeststandards, die ein menschenwürdiges Leben unter diesen Umständen sicherstellen sollen – nicht weniger, aber auch nicht wesentlich mehr. Wir sind dabei aber an die Grundsätze der Landesshaushaltsordnung gebunden, § 7, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, und darauf achten wir. Das heißt, wir zahlen nicht alles, was uns irgendwie ins Haus flattert, sondern wir schauen uns die angebotenen Tagessätze und die damit verbundenen Leistungen genau an. Ich hatte jetzt einige Fälle dazu: Wenn ich dann feststelle, in der Unterkunft gibt es Menschen, die 10, 11, 12, 13, 15 Jahre in der Unterkunft sind, in ASOG, frage ich mich: Fehlt es da möglicherweise an einem Angebot? – Wir sind jetzt zum Ergebnis gekommen, dass wir, rückwirkend zum 1. Januar, ab diesem Jahr eine Sozialarbeit da bezahlen, weil es offensichtlich nicht anders geht. Da waren keine Minderjährigen untergebracht, aber das gilt analog.

Wenn Sie sagen, dass die ASOG-Anbieter, die Unterkünfte mehr kontrolliert werden sollen, bin ich bei Ihnen, aber bitte nicht durch freie Träger, bitte nicht durch irgendwelche Projekte, sondern stärken Sie da bitte die Regelstrukturen, und das sind die Bezirke! Wir sind zuständig. Ein freier Träger, irgendein Projekt, das vielleicht auch aufsuchende Arbeit macht, ist gut, kann es meinetwegen ergänzend geben – damit habe ich kein Problem –, aber nicht für die Kontrolle der Unterbringungsstandards. Denn ein freier Träger könnte dann auch nicht die erforderlichen Konsequenzen ziehen im Sinne von Anhörung, Verwaltungsakt möglicherweise, Behebung der Mängel bis zur Schließung der Unterkunft und Herausnahme aus dem Unterbringungssystem; das kann nur der zuständige Bezirk, und zwar der örtlich zuständige Bezirk tun.

Der Missbrauch im Bereich der ordnungsrechtlichen Unterbringung ist hoch – ich habe das vorhin in meinem Eingangsstatement schon angedeutet –, und zwar auf beiden Seiten. Im gewerblichen Bereich – ich würde die freien Träger einfach mal pauschal davon ausnehmen, auch wenn ich nie für alle sprechen kann, aber dort ist mir das jedenfalls nicht bekannt – gibt es aufseiten der Anbieter Missbrauch, aber auch ganz erheblich im Bereich der zugewiesenen Personen. Wenn ich in einer Unterkunft von 25 Bedarfsgemeinschaften die Hälfte nicht antreffe, weil die nicht dort sind, wir aber dafür zahlen, dann stellt sich auch die Frage der ausreichenden Plätze in einem anderen Licht. Da müssen wir genauso ran. Ich bin der Regionaldirektion sehr dankbar, dass sie das angegangen ist.

Was wir nicht einfach machen können – es klang vorhin so an –, ist, einfach eine Einrichtung zu schließen, denn das ist ein gewerblicher Betreiber; das geht nicht, das ist rechtswidrig, das dürfen wir nicht und sollten es auch nicht. Es gibt auch für gewerbliche Betreiber einen Rechtsanspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am Unterbringungssystem. Das Land Berlin hat sich irgendwann – fragen Sie mich nicht, wann, fragen Sie mich nicht, wer das gemacht hat! – entschieden, auch gewerbliche Unterbringung zuzulassen und es nicht komplett selbst

zu machen oder zumindest überwiegend, wie es andere Städte in Deutschland tun. Solange das so ist, werden wir nicht einfach sagen können: Du bist ein Gewerblicher, du stehst unter Verdacht, irgendwie zu viel Tagessätze einzufordern, wir machen dich zu! – Das geht nicht, sondern der richtige Weg ist, und der Senat ist da auf dem Weg, selbst vertragsgebundene Unterkünfte aufzubauen. Ich kenne nicht den Zeitplan des Senats; dazu wird wahrscheinlich gleich noch etwas gesagt. Meine Einschätzung ist, dass es Jahrzehnte dauern wird, bis man einen kompletten Wechsel des Systems hin zu vertragsgebundenen Unterkünften geschafft hat. Ich hoffe sehr – es wäre mein großer Wunsch –, dass innerhalb dieser Systematik – Wechsel auf vertragsgebundene Einrichtungen – gewerbliche Anbieter nicht zum Zuge kommen. Aber das können dann wiederum die Bezirke nicht beeinflussen.

Wir haben grundsätzlich, das war jetzt eine konkrete Frage, genügend Unterkünfte für Familien. Jedenfalls kann ich das für meinen Bezirk sagen, dass wir, wenn wir Familien haben, immer, ich sage mal, weniger Probleme haben, sie unterzubringen als bei Einzelpersonen mit besonderen Problemlagen, psychischen Suchterkrankungen et cetera, Behinderungen. Da sind wir im Familienbereich ganz gut aufgestellt. Wir bringen nicht nur – wenn ich jetzt im Ausschuss für Soziales wäre, würde ich das nicht sagen; hier sage ich es noch mal dazu – in unserem Bezirk unter, sondern in der gesamten Stadt. Wir gucken nicht nur in Neukölln, sondern telefonieren die gesamte Stadt durch. In Zukunft, mit dem Fachverfahren, wird das einfacher; es wird auch Überbelegungen verhindern. Wir hatten vor Kurzem einen Fall, in dem eine Familie mich kontaktiert hat, die, ich meine, in Pankow, in einer Unterkunft in Pankow untergebracht war und gesagt hat: Hier sind wir nicht zufrieden, außerdem ist der Schulweg so weit. – Wir konnten innerhalb von zwei Tagen eine Unterkunft in Neukölln finden – wir waren auch zuständig von der Geburtsdatenregelung her – und konnten dann auch den Schulwechsel organisieren und so weiter; das ging. Da sehe ich jetzt nicht die ganz großen Probleme, dass wir geeignete Unterkünfte für Familien finden.

Zu den Tagessätzen wurde gesagt, es wird bezahlt, was bestellt wurde. – Es gab noch die konkrete Frage von dem Abgeordneten Kurt zu den Prozentzahlen der Statusgewandelten. Hierzu habe ich keine gesamtberliner Daten. Ich kann Ihnen für die größte Neuköllner Unterkunft mit mehreren Hundert Plätzen sagen, dass 75 Prozent statusgewandelt sind. In den anderen beiden großen Unterkünften in Neukölln sind es 50 Prozent. Das ist ein sehr großer Teil von Menschen, die im Fluchtkontext hergekommen sind, die ordnungsrechtlich untergebracht sind, aber weiterhin dort sind, wo sie in der Regel auch die Jahre ihres Asylverfahrens oder aufenthaltsrechtlichen Verfahrens verbracht haben. Das ist ein sehr großer Anteil.

Der letzte Punkt von mir – ich hoffe, ich habe nichts Wesentliches vergessen –: Einfach so Wohnungen zu beschlagnahmen, das klingt einfach, geht aber nicht. Der Senat wird vielleicht auch noch etwas dazu sagen. Ich habe das bei mir vor drei Jahren direkt prüfen lassen. Das können wir dann machen, wenn tatsächlich im Rahmen einer Wohnungsräumung unmittelbar Obdachlosigkeit droht, keine andere Unterbringung möglich ist und wir dann quasi in die gerade geräumte Wohnung wieder einweisen; das geht. Das machen wir im Einzelfall auch. Das sind aber ganz wenige Einzelfälle, in denen das denkbar ist. Einfach zu sagen: Hier steht ein Haus leer, das nehmen wir uns jetzt, und da setzen wir von Obdachlosigkeit betroffene Menschen rein –, das geht nicht aufgrund der Verhältnismäßigkeit. Da müssten wir als Land Berlin erst mal nachweisen, dass wir alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft haben, und das heißt dann auch: leer stehende Landesgebäude, Schulen, Turnhallen et cetera, und das ist

nicht das, was wir wollen. Insofern ist das mit erheblichen rechtlichen Hürden verbunden. Es geht meiner Einschätzung nach nicht. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Bezirksstadtrat! – Bevor ich Frau Kittler das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, dass wir noch fünf weitere Tagesordnungspunkte haben, und zwar genau in 15 Minuten. – Deshalb frage ich: Frau Kittler! Ist es eine Frage an den Senat? –, dann können Sie die jetzt stellen, denn dann geht es zur Beantwortung an die Senatorin. – Bitte sehr!

Regina Kittler (LINKE): Vielen Dank! – Ja, es ist nur eine Frage. Ich habe mal so nebenbei, als ich die Tagessätze gehört habe, ausgerechnet: Wenn ich eine Familie, also eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern allein nur nehme, dann wären das bei 30 Euro pro Tag schon mal 2 700 Euro im Monat, bei 60 Euro pro Tag wären das 5 400 Euro im Monat. Dafür kann ich wirklich Superwohnungen finanzieren. Inwiefern setzen Sie sich dafür ein, dass dann gleich die Miete übernommen wird, und wenn es übergangsweise ist, bis der WBS da ist, oder so? Das sind doch Kosten, die so hoch sind, dass das Verbleiben in der Wohnung finanziell viel günstiger wäre. Dann kann man sich immer noch überlegen: Wie unterstützen wir die Betroffenen?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Bevor ich abgebe, darf ich einmal Frau Dr. Rehse und Frau Buch hier vorne herzlich willkommen heißen und frage, wer mit der Beantwortung beginnt. – Frau Senatorin, bitte sehr!

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank an die Anzuhörenden, sowohl für die Ausführungen als auch für die Antworten auf die vielen Fragen, die schon gestellt worden sind! Ich teile, glaube ich, wie wir alle hier in dem Raum, die hohe Betroffenheit, insbesondere wenn wir hören – wir sind hier im Jugend- und Familienausschuss –, wie viele Kinder – ich kannte die Zahlen vorher schon – wir tatsächlich in ASOG-Unterkünften haben und dass ein Großteil davon tatsächlich mit Alleinerziehenden in den Unterkünften ist. – Frau Kittler! Sie haben schon ein wenig den Finger in die Wunde gelegt, wenn wir einmal sehen, wie man die Kosten in die Verhältnismäßigkeit setzt. Ich glaube aber auch, dass Herr Rehfeldt gerade sehr deutlich ausgeführt hat, wo dem Ganzen einfach rechtlich auch Grenzen gesetzt sind. Ich denke, Frau Dr. Rehse wird dort noch mal anknüpfen.

Es wurde die Frage gestellt, inwieweit wir mit der SenASGIVA zusammenarbeiten. – Ich glaube, da können wir schon sagen – die beiden Kolleginnen können das gleich ausführen –, dass wir gerade in Bezug auf den Kinder- und Jugendschutz seit vielen Jahren zusammenarbeiten und dort für die Bezirke und mit den Bezirken diese Mindeststandards gesetzt haben. Wir haben gerade aus zwei Bezirken gehört, einmal aus Marzahn-Hellersdorf – ich kenne Frau Finnberg schon eine ganze Weile aus dem Netzwerk für Alleinerziehende – und aus dem Bezirk Neukölln, dass die Bezirke durchaus, wenn sie wollen, in der Lage sind, über die Mindeststandards hinauszugehen. Sie haben beide zu Recht gesagt, das Ende der Fahnenstange ist noch lange nicht erreicht. Aber man kann auch in bezirklicher Verantwortung den Rahmen noch stabiler setzen, als er zwischen den zwei Verwaltungen schon aufgespannt ist. Ich glaube, darin liegt ein Stück weit auch der Auftrag.

Die Zuständigkeit – danach wurde auch gefragt – für wohnungslose Familien liegt bei der SenASGIVA. Das ist einfach per se so. Das Thema Kinderschutz liegt bei uns. Wir haben einfach diese Sollbruchstelle, was die Datenlage betrifft, und das wissen Sie alle. Wir haben gerade von Bezirksstadtrat Rehfeldt gehört, und ich habe Herrn Müller zumindest nicken sehen, was die Situation vor Ort betrifft. Ich kenne das selbst aus dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Wir haben dort einige Unterkünfte. Wir können lange über die Gewerblichen reden, ich habe persönlich eine Haltung dazu, ich weiß, dass das politisch nicht ganz so einfach ist, und auch in der Fachverantwortung, das von jetzt auf gleich zu ändern. Ich glaube, aus der Not heraus geboren, braucht es die Plätze. Wir alle kennen aber auch die Beispiele, die schwierig sind. Und dann gehen Sie in die Unterkunft und, wie gesagt, in Marzahn-Hellersdorf war ich da, treffen aber gar nicht diese Familien mit den Kindern an, die dort eigentlich gemeldet sind. Das ist kein Vorwurf, aber die Frage war: Wie ist das eigentlich mit der Kitaplatzsituation? Wie ist das mit der Beschulungssituation? – Wir brauchen das Wissen über die Familien. Wir sagen, drei Monate sollten sie nur da sein; Sie alle haben gerade bestätigt, dass sie viel länger da sind. Umso wichtiger wäre es, die Kinder aus den Familien in die frühkindliche Bildung zu bringen, in die Schulen zu bringen. Wir haben die Ganztagschulen. Das wären schon mal acht, neun, zehn Stunden, in denen die Kinder nicht in der Unterbringung wären, sondern in der institutionellen Förderung. Ich glaube, die wäre um ein Vielfaches vorteilhafter, besser als die Unterkunft.

Daran würde ich gerne anknüpfen: dass wir es schaffen, die Datenlage zu haben, dass wir die Bezirke mit den zuständigen Bezirksstadträten unterstützen, sowohl eine Sozialstadträtin, eine Jugendstadträtin, den Schulstadtrat – da sind sie alle, die zuständig sind, mehr oder weniger – in der Frage: Wie können wir dort eine Zuverlässigkeit schaffen, dass, wenn die Situation schon so prekär ist für Familien oder Alleinerziehende mit ihren Kindern in den Unterkünften, wir für die Kinder zumindest die Stabilität schaffen, die wir gerade so noch schaffen können, nämlich über die Institution, wo sie tagsüber sein sollten und könnten. Das ist etwas, glaube ich, bei dem wir auch zwischen den Verwaltungen, mit den Bezirken ein sehr hohes Interesse haben, dass wir das hinbekommen im Sinne der Kinder. Das ist auch die Zuständigkeit, der ich mich verpflichtet fühle, aus meiner eigenen Verantwortung heraus und hier in diesem Ausschuss.

Das Thema Kindeswohlgefährdung wird Frau Buch ansprechen. – Aber wie lange wir zusammenarbeiten? – Über Jahre, ich will nicht sagen, Jahrzehnte, aber tatsächlich, um diese Mindeststandards im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes festzulegen. Sie haben es aber gerade gehört: Die Umsetzung liegt zum einen beim Betreiber, und die Kontrolle liegt beim Bezirk. Darin, dass das auch kontrolliert werden muss, sind sich, glaube ich, auch in diesem Ausschuss alle einig. Herr Müller hat gesagt, das kann nur unangekündigt sein, denn besenrein hilft uns dann auch nicht. Wir müssen schon gucken, wie die Situation vor Ort tatsächlich ist. – Jetzt würde ich abgeben an die Kolleginnen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Dr. Rehse, bitte sehr!

Dr. Catharina Rehse (SenASGIVA): Ja, ich fange mal an, und Frau Buch ergänzt mich dann gleich. – Vielen Dank erst mal für die Einladung in diesen Ausschuss! Auch bei uns in der Verwaltung ist der Kinderschutz kein neues Thema. Wir haben schon 2018 angefangen und darum gekämpft, dass wir die gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung im Land Berlin auf andere Füße stellen, denn dieses System, Herr Rehfeldt hat es eben gesagt, besteht schon

sehr lange, und das Problem wird immer größer. Wir sind mittlerweile bei einer Gesamtpersonenzahl vom LFU, also vom Landesamt für Flüchtlinge und Unterbringung, und auch von den ASOG-Unterkünften, die von den Bezirken entsprechend belegt werden, in der Größenordnung von fast 85 000 Personen. Das hat ungefähr die Größenordnung der Stadt Konstanz, wenn man das einmal vergleichen möchte. Diese Personengruppen sind ganz unterschiedlich, ganz divers. Da sind alle Bevölkerungsschichten, alle Personengruppen, alle Altersklassen dabei, und jeder hat seine besonderen, individuellen Bedarfe, und auf die muss man eingehen. Wir haben uns die gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung deswegen erst mal über eine Softwarelösung angeschaut. Wir haben diese Softwarelösung zusammen mit den Bezirken und dem LFU erarbeitet und haben dort auch solche Parameter drin wie: Wie viele Kinder sind in den Bedarfsgemeinschaften, die dort untergebracht werden? Sind sie schulpflichtig? – Et cetera. Das sind alles Informationen, die man zukünftig, wenn die Personen über dieses Fachverfahren entsprechend untergebracht werden, mehr oder weniger auf Knopfdruck ausdrucken kann, und dann haben wir da auch bessere Datenlagen für die anderen Verwaltungen, die dann damit arbeiten. Das ist nicht nur die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die das braucht für die Kita- oder Schulplatzplanung, das ist auch die Gesundheitsverwaltung, wenn es um die gesundheitliche Versorgung von Menschen geht, und so weiter.

Wir sind jetzt bei einem großen Meilenstein. Am 16. April ist dieses Gesetz endlich in Kraft getreten. Die Software ist schon beschafft, sie ist schon programmiert. Sie ist jetzt auch im Landesamt schon zum Teil im Einsatz. Sie war oben in Tegel im Einsatz und wird auch weiterhin dort mit eingesetzt. Sie wird für die Belegung der Unterkünfte mit den Ukrainerinnen und Ukrainern genutzt. Und sie wird jetzt auch schon in den Bezirken eingeführt. Seit Anfang des Jahres haben wir erst mal die Unterkünfte alle in das Fachverfahren aufgenommen. Seitdem wissen wir auch, wie viele ASOG-Unterkünfte wir überhaupt haben. Das sind nämlich mittlerweile schon über 500 in den einzelnen Bezirken.

Wir reden dann tatsächlich darüber, dass wir diese vertragsungebundenen über 500 Unterkünfte im gesamten Land Berlin dauerhaft durch vertragsgebundene Unterkünfte ablösen wollen. Das geht aber nicht von heute auf morgen. Das geht auch nur, wenn über den Haushalts-gesetzgeber die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, denn die Verträge werden von der Struktur her etwas anders angelegt, weil erst mal die Kosten dafür im LFU-Haushalt verankert werden müssen. Im Moment sind das die ASOG-Kosten, die in den Bezirken, über die Globalsummen, stecken. Das heißt, wir müssen über eine Umverteilung auch der Mittel dann sprechen, damit wir das umsetzen können.

Was macht das LFU, wenn es Verträge schließt, um diese vertragsungebundenen ASOG-Einrichtungen in vertragsgebundene zu bringen? – Die haben eine Leistungsbeschreibung entwickelt, die dann für eine Vergabe genutzt wird, mit der wir die Unterkünfte binden wollen. In diesen Leistungsbeschreibungen wird immer geguckt, was man braucht. Wenn man eine Unterkunft braucht, bei der man sagt: Wir wollen dort Familien unterbringen, wir wollen allein reisende Mütter unterbringen –, oder man möchte dort Menschen mit Behinderungen, mit bestimmten Behinderungsarten unterbringen, dann kann man das alles definieren. Wenn wir die Personen, die wir im Moment im System haben, erfasst haben mit der Fachsoftware, sodass klar ist, wer im Moment überhaupt da ist, kann man das besser steuern, weil wir dann wissen: Welche Personengruppen brauchen jetzt überhaupt noch Plätze? Man kann dann auch

über Rückkopplungen, auch aus den sozialen Wohnhilfen, versuchen, über Prognosen bedarfsgerecht die Plätze zur Verfügung zu stellen.

Es ist in der Fachsoftware auch so, dass dann jeder einzelne Platz, wenn er richtig angelegt ist, festlegt: Ist er für Kinder geeignet? Gibt es in dem Angebot zum Beispiel eine zusätzliche Kinderbetreuung vor Ort? Gibt es dort vor Ort Sozialbetreuungen? Gibt es dort barrierefreie Plätze? Et cetera. Es gibt also ganz viele Kriterien, die dort hinterlegt werden, sodass die Steuerung sehr viel einfacher werden wird. Herr Rehfeldt hat es eben gesagt: Im Moment wird vor allem telefoniert. Man muss auf Erfahrungswissen zurückgreifen. Man muss wissen: Welche von den 500 Unterkünften, die es gibt, kann überhaupt für eine Familie geeignet sein? –, und muss dann den Hörer in die Hand nehmen, dort anrufen und fragen, ob die einen Platz frei haben. Wenn sie das nicht haben, ruft man die nächste an. Dadurch, dass die Plätze sehr knapp sind, ist es immer schwieriger, die Menschen überhaupt irgendwo unterzubringen. Dann kann es auch mal passieren, dass eine Familie vielleicht nicht so untergebracht wird, wie sie eigentlich untergebracht werden sollte, weil man einfach gar keine andere Möglichkeit gefunden hat. Aber Herr Rehfeldt hat es eben auch gesagt: Selbst wenn die Menschen dann untergebracht sind, wird immer im System noch mal geguckt, wie man sie rausnimmt.

Um Ihnen zum Thema: Was kann man sonst noch machen? – ein paar andere, positive Beispiele zu nennen: Wir haben zusammen – weil auch die Frage nach der Zusammenarbeit kam – mit der SenBJF zwei Notübernachtungen, die bei uns aus dem Integrierten Sozialprogramm gefördert werden und die die SenBJF auch jeweils mit einer Stelle unterlegt, die dann den Kinderschutz vor Ort in dem Angebot sicherstellt. Das sind zwei Standorte, die zusammen 74 Plätze haben. Im Jahr kostet das das Land Berlin knapp 2 Millionen Euro; also das ist für 74 Plätze, wo Familien untergebracht werden können. Wenn man das mal hochskaliert auf die Zahlen, die wir gehört haben mit 12 000, 13 000 Kindern, die in ASOG-Unterkünften untergebracht sind, haben Sie eine ungefähre Vorstellung davon, über was für Dimensionen wir hier reden.

Dann kam vorhin die Frage nach Wöchnerinnen, wie mit ihnen umgegangen wird. – Da ist es im Moment noch so – oder anders: Grundsätzlich ist es immer so, dass jede Frau, die schwanger ist, über die Hebammenbetreuung und über ihre Hebamme entsprechend versorgt wird. In den LFU-Unterkünften ist es so, dass es zusätzlich noch eine Hebammenbetreuung gibt, die für Notfälle greift, weil es dort häufiger zu Problemen kommt, wenn die Frauen noch keine elektronische Gesundheitskarte haben, sodass sie gar nicht an dem Regelsystem teilnehmen können. In den ASOG-Unterkünften ist es so, dass sich die Frauen, wenn sie keine Hebamme finden, an den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im jeweiligen Bezirk wenden können, und dort wird ihnen dann geholfen.

Ich glaube, das waren erst mal Ihre Fragen. – Zum Geschützten Wohnungsmarkt ist auch schon sehr viel gesagt worden. Das ist auch etwas, was wir sehr stark unterstützen, was im LAGeSo bei uns angesiedelt ist, wo wir auch immer noch mehr versuchen, zusätzlichen Wohnraum für die Vermittlung zu bekommen. Denn auch das wurde hier eben schon gesagt: Wir operieren an dem Symptom, oder wir versuchen, das Symptom zu lindern. Eigentlich müssten wir an die Ursache heran und müssten die Familien, die Menschen, die in ASOG-Unterkünften untergebracht sind, in Wohnraum bringen, denn bis auf den kleinen Teil der Menschen, die nach dem AsylbLG einer Wohnverpflichtung unterliegen – das sind nicht sehr viele im Land Berlin –, könnten alle diese Menschen, die nach ASOG untergebracht sind, in

einer Wohnung wohnen. Deswegen sind auch wir dabei, über den Geschützten Wohnungsmarkt, über Housing First et cetera die Wohnraumvermittlung zu stärken. – Sie haben es eben auch gesagt. Auch das Projekt, Frau Finnberg, das Sie geschildert haben, ist ganz toll, weil es eine dauerhafte Lösung für die Frauen ist, um dort rauszukommen. – Danke schön!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Frau Buch, bitte sehr!

Andrea Buch (SenBJF): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! In Anbetracht der Zeit würde ich nur ganz kurz antworten auf die Frage: Gibt es Standards, um eine Kindeswohlgefährdung festzustellen? – Ja, die gibt es. Die Jugendämter haben gesamtstädtisch ein zweistufiges Kinderschutzverfahren, das sie einhalten müssen, um eine Kindeswohlgefährdung festzustellen. Wir haben vor Jahren altersdifferenzierte Kinderschutzbögen entwickelt, wo Indikatoren und Anhaltspunkte beschrieben sind, die zu einer Kindeswohlgefährdung führen können. Letztendlich ist es immer eine Einschätzung im Einzelfall und eine Bewertung mehrerer Faktoren, um zu einer Einschätzung zu kommen. Herr Rehfeldt hat es vorhin schon gesagt: Allein die Unterbringung in einer ASOG-Einrichtung bedeutet noch nicht einen Kinderschutzfall im Sinne einer Eingriffsbehörde, denn das heißt noch längst nicht, dass Eltern nicht in der Lage sind, ihr Kind zu schützen, und darum geht es in den Kinderschutzfällen, für die, Herr Freier-Winterwerb, natürlich die Jugendämter zuständig sind und das auch bleiben. Die Voraussetzung, um einzugreifen, ist, dass die Jugendämter die Informationen dazu bekommen. Damit sind wir wieder an dem Punkt: Wo ist die Datenlage? Wer meldet es an die Jugendämter, damit sie losgehen, vor Ort prüfen: Ist das Kindeswohl gefährdet? Kann man den Eltern Hilfen anbieten? – Alle untergebrachten Familien in ASOG-Einrichtungen haben Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn sie diese brauchen und auch wollen. Auch das ist eine Voraussetzung dieser Familien. Ich sage es noch mal: Nicht alle Familien, die in ASOG-Einrichtungen untergebracht sind, haben ein schweres Erziehungsdefizit – ganz weit gefehlt. Insofern muss man sich das immer ansehen.

Noch ganz kurz zu der Frage: Wie arbeiten wir mit der SenASGIVA zusammen? – Frau Dr. Rehse hat es schon gesagt, mit den Notunterkünften. Wir haben aber auch schon 2015 zusammengearbeitet im Rahmen der gesamten Flüchtlingskrise, bei der wir gemeinsame Kinderschutzstandards für die Flüchtlingsunterbringung entwickelt haben. Wir finanzieren seit 2016 das Mobile Schulungsteam Kinderschutz in Flüchtlingseinrichtungen. Wir haben damals gedacht, wir machen das einmal, schulen alle durch, und dann ist gut. – Wir finanzieren es bis heute, um die Mitarbeitenden in den Geflüchteten-Einrichtungen zu schulen, verpflichtend zu schulen, und zwar bis hin zu den Securityfirmen. – Vielleicht so weit im Sinne der Zeit. – Danke schön!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank Ihnen allen! – Dann kommen wir zu dem Punkt, den Anzuhörenden einen herzlichen Dank zu sagen im Namen des Ausschusses, dass Sie uns hier und heute so zahlreich unsere Fragen beantwortet haben. Sie dürfen selbstverständlich gerne hierbleiben, dürfen aber auch Ihres weiteren Weges gehen.

Ich schlage vor, dass wir die Punkte 3 a bis 3 d der Tagesordnung abschließen. – Dazu sehe ich keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2944
**Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits-
und Ordnungsgesetzes und des Gesetzes zur
Errichtung eines Landesamtes für
Flüchtlingsangelegenheiten**

[0408](#)
BildJugFam
InnSichO(f)
IntGleich

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Berliner Jugendstrategie und Jugend-Check:
Kommt da noch was?**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0426](#)
BildJugFam

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1159
**Einstürzende Jugendbauten? –
Sanierungsprogramm für Kinder- und
Jugendfreizeiteinrichtungen jetzt!**

[0197](#)
BildJugFam

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/0985
**Kindergrundsicherung endlich umsetzen –
Bundesratsinitiative starten**

[0173](#)
BildJugFam(f)
BuEuMe*

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.